IMT Nuremberg Archives

H – 1400

International Court of Justice

H1400 – 0001

H1400 - 0002

SS
70

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SS Exhibit Affidavit No. 70
Filed Aug. 20, 1946

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NURNBERG
31/7/46

1097

H1400 - 0003

I N H A L T S U E B E R S I C H T

(Ziffer)	Thema:	Seite:
	Einfuehrung	1
	A. Statistisches	
	I. Zur verbrecherischen Neigung der SS-Maenner:	2
(1)	1. die sozialen Verhaeltnisse der SS-Maenner (Stand und Herkommen)	2
(2)	2. Die Vorstrafen der SS-Maenner	3
	II. Zum politischen Fanatismus in der SS	4
(3)	1. die "alten Kaempfer" in der SS	4
(4)	2. die Allgemeine SS in der Waffen-SS	4
(5)	3. die Jugendlichen in der SS	5
(6)	III. Die Freiwilligkeit in der bewaffneten SS:	6
(7)	IV. SS und Kirche	7
	B. Grundsaetzliches ueber Organisation u. Ideologie	8
	I. Die SS-Organisationen	8
(8)	Vorbemerkung	8
(9)	1. Die Allgemeine SS	8
(10)	2. Der SD	8
(11)	3. Die SS-Verfuegungstruppe (V.T.)	8
(12)	4. Die SS-Totenkopfverbaende (T.V.)	9
(13)	5. Die Waffen-SS	9
(14)	6. Die Wachsturmbanne	9
(15)	7. Die Uneinheitlichkeit der SS	9
(16)	8. Die Einheit von SS und Polizei usw.	10
	II. Die Ideologie	10
(17)	1. Motive zum Eintritt in die Allgemeine SS	10
(17)	a) Vor 1933	10
(18)	b) nach dem 30.Jan.1933	11
(19)	c) nach Kriegsausbruch	11
	2. Motive zum Eintritt in die bewaffnete SS	12
(20)	a) Von 1933 bis Kriegsausbruch	12
(21)	b) Nach Kriegsausbruch	12
(22)	3. Die Bedeutung der Freiwilligkeit des Beitritts (Vermutung,	12
(23)	dass SS ehrenwerte Organisat.)	12
(24)	4. Die Aufnahmebedingungen der SS	13
(25)	("Grundgesetze der SS")	13
(26)	5. Die weltanschauliche Schulung in der SS	13
(27)	a) charakterliche, nicht doktrinaere Erziehung	13
(28)	b) Hebung der Allgemeinbildung	13
(29)	c) Judenfrage u. Rassenkunde	14
(30)	d) Uneinheitlichkeit der Schulung	14
(31)	e) Geringe Intensitaet der Schulung	15
(32)	f) Die Stellung der SS zu Christentum u. Kirche	15
(33)	g) Der SS-Eid	16
	6. Zur Frage des Verschuldens der Masse der SS-Maenner	16
(34)	a) Unkenntnis der Masse der SS-Maenner (Nichtwissen von Verschwoerung)	16
(35)	(Nichtwissen vom Umfang der Verbrechen)	16
(36)	(Nichtwissenkoennen von verbrecherischer Zielsetzung)	17
(37)	b) Begruendung fuer die Unkenntnis und das Nichtkennenkoennen	17

1097

H1400 - 0004

(Ziffer)	Thema:	Seite:
(38)	(Parteiprogramm kein Verbrechensplan)	17
(39)	(Stellungnahme des Auslandes)	17
(40)	(Geheimhaltung)	18
	C. Zu den einzelnen Verbrechenstatbestaenden	20
	I. Verbrechen gegen den Frieden	20
	1. Der Dienst in der Allg.SS	20
(41)	a) Vor 1933	20
(42)	b) 1933 bis Kriegsausbruch (Sonderdienst)	20
(43)	(Sturmdienst)	20
(44)	(Fernbleiben vom Dienst)	21
(45)	c) Waehrend des Krieges	21
	2. Der Dienst in der bewaffneten SS	22
(46)	a) Von 1933 bis Kriegsausbruch	22
(47)	b) Wahrend des Krieges	22
(48)	3. Keine psychologische Vorbereitung eines Angriffskrieges in der SS	22
	4. Keine tatsaechliche Vorbereitung eines Angriffskrieges in der SS	24
	a) Keine fuer Kriegseinsatz geeignete Ausbildung	
(49)	(Ordnungs- und Marschuebungen)	24
(50)	(Sport)	24
(51)	(Schiessen)	24
(52)	(Spezialeinheiten)	25
(53)	b) Keine Bewaffnung	25
(54)	c) Keine militaerische Fuehrung	25
(55)	d) Keine Anrechnung des SS-Dienstes in Wehrmacht und Waffen-SS	26
(56)	5. Bewaffnete SS keine "getarnte Angriffsarmee"	26
(57)	6. Keine Vorbereitung eines Angriffskrieges durch 5. Kolonne der SS	27
(58)	7. Zur Teilnahme der SS am Kriege	28
	II. Verbrechen gegen das Kriegsrecht (und gegen die Menschlichkeit in den besetzten Gebieten)	28
(59)	(Allgemeine SS scheidet aus)	28
	1. Einhaltung des Kriegsrechts und der Kriegsbraeuche gegenueber den Angehoerigen feindlicher Streitkraefte durch die Waffen-SS	
(60)	a) Gleiche Geltung von Kriegsrecht und Kriegsbrauch wie bei anderen Wehrmachtteilen	29
(61)	b) Einwandfreies Verahlten gegenueber Kriegsgefangenen und Verwundeten	29
(62)	c) Anerkennung des einwandfreien Verhaltens der Waffen-SS durch Feindseite	30
(63)	d) Erschiessung von Kriegsgefangenen bei "Hitlerjugend" und "Leibstandarte"	31
(64)	e) Uebergabe von Kriegsgefangenen zwecks Vernichtung an den SD.	31
(65)	f) Voelkerrechtswidrige Massnahmen auch nicht als Vergeltung	31
	2. Voelkerrrechtsmaessiges und menschliches Verhalten der Waffen-SS gegenueber der Zivilbevoelkerung	34
(66)	a) Gleiche Bestimmungen wie bei den anderen Wehrmachtsteilenzuzueglich "SS-Grundgesetze"	34
(67)	b) Beweis fuer korrekte Haltung (Gutes Verhaeltnis)	35
(68)	(Unterstuetzung der Bevoelkerung)	35
(69)	(Anerkennung durch feindliche Fuehrung)	36
(70)	(Ahhtung der Religion)	36

-III-

H1400 - 0005

(Ziffer)	Thema:	Seite:
(71)	c) Ausschreitungen Einzelner kein Symptom fuer den Geist der Truppe	36
(72)	3. Keine Beschaffung von "Sklavenarbeitern" durch die SS	36
	a) Anwerbung von Fremdarbeitern, keine SS-Aufgabe	36
(73)	b) Fremdarbeiter keine "Sklavenarbeiter"	37
	III. Verbrechen gegen die Menschlichkeit	39
	1. Der 30. Juni 1934 und die SS	
(74)	Vorbemerkung	39
	a) Allgemeine SS	
(75)	(Umfang der Erhebungen)	39
(76)	(Grad der Beteiligung)	39
(77)	(Keine Gewalttaten)	39
	b) Bewaffnete SS	
(78)	(Grad der Beteiligung)	39
	c) Zusammenfassung	
(79)	(Masse der Allg.SS keine Zusammenstoesse mit SA; Kenntnis von Roehms Unternehmen erst bei oder nach Alarmierung)	40
(80)	(Zweck der Zusammenziehung der Allg.SS)	40
(81)	(Exekutionen nur durch kleinen Teil der Leibstandarte aufgrund von Urteilen)	40
(82)	(Masse der SS keine naehre Kenntnis) Legitimierung durch Gesetz; Bestrafung von Uebergriffen)	40
	2. Die SS und die Judenfrage	
(83)	a) Loesung nicht durch Ausrottung	41
(84)	b) Keine Beteiligung der SS an den Vorgaengen des 9./10.11.38	42
(85)	c) Toetung von Juden durch Angehoerige der Ostvoelker	43
	3. Die SS und die Konzentrationslager	
(86)	a) Allgemeine Unkenntnis von dem Umfang der KL-Verbrechen	43
(87)	b) Von den Verhaeltnissen in den KL ueberhaupt keine Kenntnis	44
(88)	c) Teilbekenntnisse durch Beruehrung mit Haeftlingskommandos.	45
(89)	d) Teilbekenntnisse durch Besichtigung von KL	46
(90)	e) Wahrnehmungen von Wachmaennern, und Angehoerigen von KL-Kommandanturen	47

Justizpalast Nuernberg
JSD

H1400 - 0006

Eidesstattliche Erklaerung.

I, Erich K a m p p , geboren am 6.August 1901 in Mannheim, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, von Beruf Landgerichtsrat und Dr.jur., ehemaliger Scharfuehrer in der Allgemeinen SS, im Kriege Hauptmann der Reserve, des Heeres and I, Gerhard F r a n z , geboren am 11.Mai 1910 in Jerisau, zuletzt wohnhaft in Berlin, von Beruf Syndikus und Anwaltsassessor, Doktor der Rechte, ehemaliger Oberscharfuehrer in der Allgemeinen SS, im Kriege Hauptsturmfuehrer der Reserve und SS-Richter der Reserve in der Waffen-SS,

being duly sworn, depose and say:

Wir waren Insassen des Internierungslagers Nr.73 in Kornwestheim. Wir waren massgeblich an der Bearbeitung des in dem genannten Lager erbrachten Verteidigungsmaterials fuer die SS im Nuernberger Prozess beteiligt.

Die nachstehenden Ausfuehrungen geben nach bestem Wissen und Gewissen die Kenntnisse wieder, die wir aus der Bearbeitung der eidesstattlichen Erklaerungen gewonnen haben. Angesichts der Fuelle des Materials haben wir unsere Wiedergabe auf das beschraenkt, was uns wesentlich erschien.

Die Lagerinsassen umfassten Vertreter aus den meisten Dienststellen und Standarten der Allgemeinen SS aus allen Gebieten des ehemaligen Grossdeutschen Reiches und Vertreter von etwa 30 Divisionen, zahlreichen Generalkommandos und fast allen Ersatzeinheiten, Schulen usw. der Waffen-SS. Sie gehoerten den SS-Organisationen zu den verschiedensten Zeiten an. Hoechste SS-Dienstgrade und Chefs der obersten SS-Dienststellen waren nicht vertreten. Wir koennen also nicht angeben, welche letzten Absichten mit der SS verfolgt werden sollten und was vielleicht durch Einzelne abseits von der breiten Masse der SS-Angehoerigen im Dunkel der Geheimhaltung geschehen ist.

(-2-)

H1400 - 0007

Wir glauben aber, mit gutem Recht annehmen zu koennen, dass unsere Ausfeuehrungen als typisch fuer die Ansichten, das Wissen und Wollen der Masse der ehemaligen SS-Angehoerigen anzusehen sind und ein getreues Spiegelbild der SS darstellen, der SS, wie sie wirklich war.

A.

STATISTISCHES .

2836 eidesstattliche Erklaerungen enthalten Angaben zur Person der ehemaligen SS-Maenner, die aufschlussreiche Folgerungen zu einigen grundlegenden Behauptungen der Anklage ergeben.

I. Zur verbrecherischen Neigung der SS-Maenner

(1) **1. Die sozialen Verhaeltnisse der SS-Maenner (Stand und Herkommen)**

SS-Mann - Verbrecher?

Nach seinem Stand oder Herkommen?
2836 SS-Maenner und ihre Vaeter waren

Prozentsatz	Zahl	Beruf - Stand	Zahl	Prozentsatz
0,8%	24	Berufssoldaten	14	0,5 %
		ohne Beruf		
4,3%	123	Schueler, Student	17	0,6 %
ungelernt 1,6% 8,5%	286	Arbeiter	458	11,8% = 4,3% ungelernt
14,2%	404	freie Berufe	457	16,2%
davon 50% vor 1933 14,7%	417	Beamte	496	17,5%
18,6%	526	Angestellte	234	8,2%
37,3%	1056	Handwerker, Bauern	1160	40,9%
100 %	2836		2836	100%

Der soziale Stand der SS-Maenner und ihrer Vaeter liegt ueber dem Volksdurchschnitt.

- Bild 1 -

H1400 - 0008

Die soziale Stellung der SS-Maenner und ihrer Eltern ueberragt den Volksdurchschnitt. Die Kreise, denen sie nach Stand und Herkunft ueberwiegend angehoeren, neigen - in Deutschland wie wohl in den meisten Laendern - am allerwenigsten zu Gewaltverbrechen, Grausamkeiten und verbrecherischen Konspirationen.

Von Vaetern zu Soehnen ist ein merklicher sozialer Aufstieg zu beobachten.

(2) 2. Die Vorstrafen der SS-Maenner

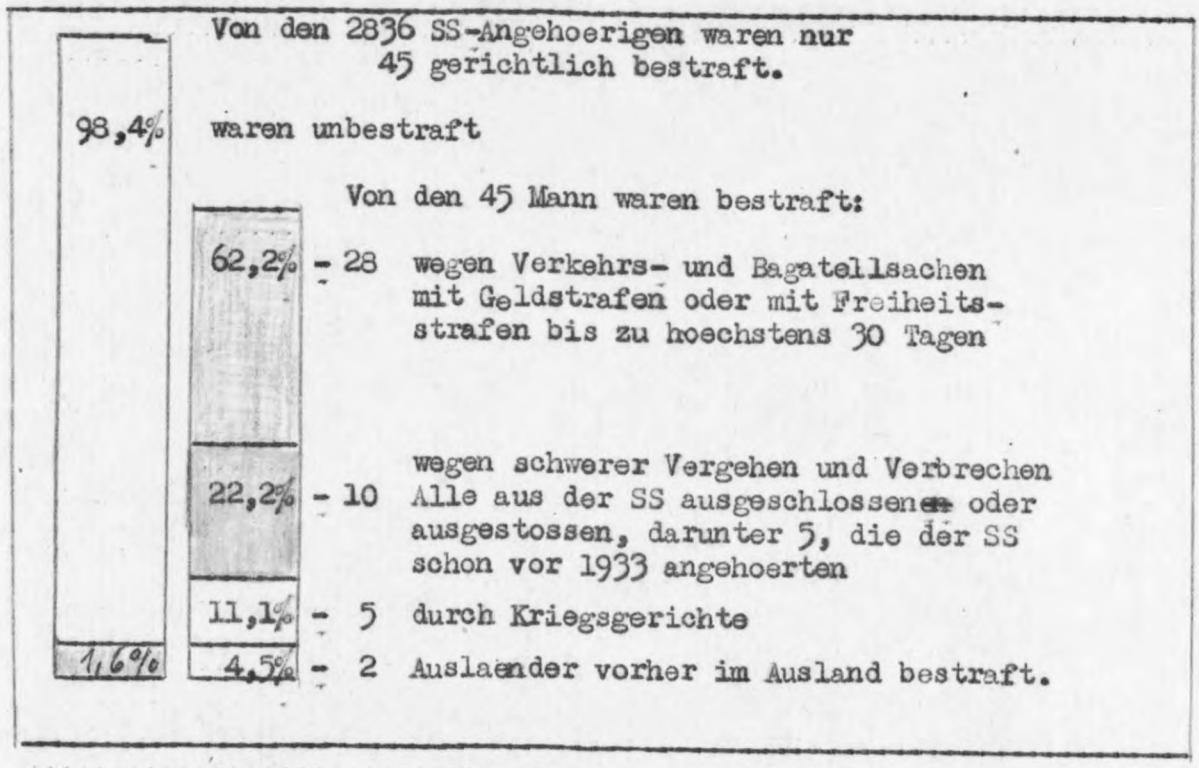

- Bild 2 -

Diese Uebersicht bestaetigt in eindrucksvoller Weise die - wie auf Grund der sozialen Verhaeltnisse zu erwartende - geringe Kriminalitaet der SS-Maenner, die ~~wiet~~ weit unter dem Volksdurchschnitt liegt. Sie zeigt darueber hinaus, dass verbrecherische Elemente in der SS grundsaetzlich nicht geduldet wurden, auch dann nicht, wenn sie sich vor 1933 schon um die SS verdient gemacht hatten.

H1400 – 0009

II. Zum politischen Fanatismus in der SS

(3) **1. Die "Alten Kaempfer" in der SS**

Die " ALTEN KAEMPFER " in der SS

Von den insgesamt 2836 SS-Angehoerigen

waren zwar

1584 Mann in der NSDAP — in der Allg.SS 1502 Mann

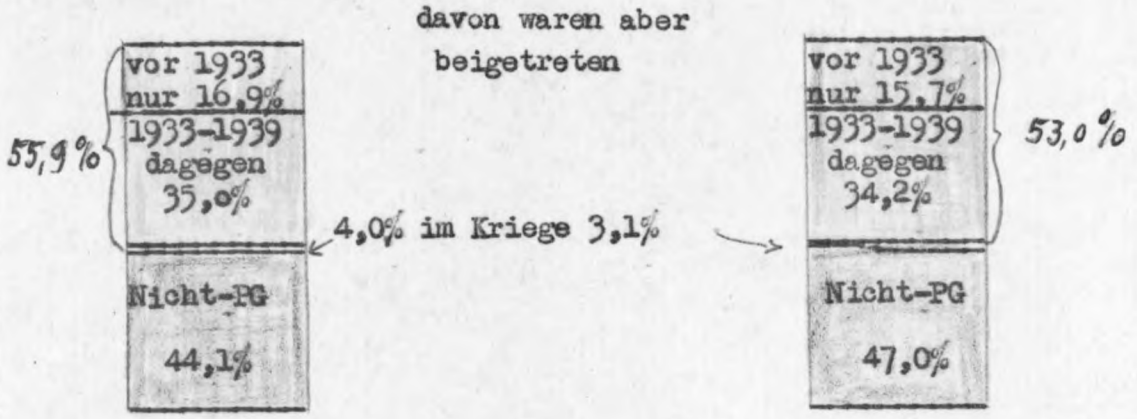

Nur 1/6 der SS war vor 1933 in der Partei bezw. Allg.SS; 5/6 wurden ueberhaupt nicht, bwz. erst dann Mitglied, als der Nat.Soz. den Staat bereits beherrschte.

- Bild 3 -

(4) **2. Die Allgemeine SS in der Waffen-SS**

Die Allgemeine SS in der WAFFEN-SS.

Von 2217 Angehoerigen der WAFFEN-SS gehoerten

nur 840 - 37,9 % auch der Allg. SS
dagegen 1377 - 62,1 % nicht der Allg. SS an.

- Bild 4 -

H1400 - 0010

(5) **3. Die Jugendlichen in der SS.**

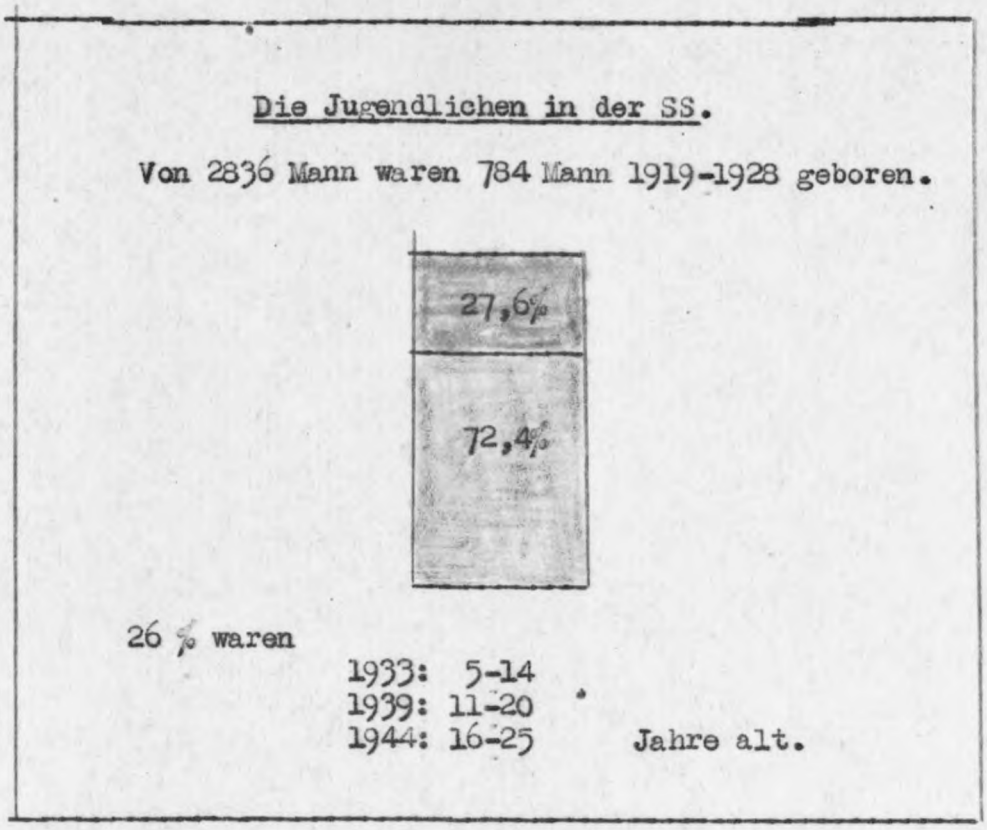

- Bild 5 -

Mehr als ein Viertel der SS-Maenner waren also in entscheidenden Stadien der politischen Entwicklung noch Kinder und/oder unreif!

Zu den Bildern 3 - 5 muss folgendes mbemerkt werden: Ein grosser Teil der niederen Dienstgrade war bereits aus dem Lager entlassen. Da sie meist Jugendliche umfassten, duerfte der Anteil der "Alten Kaempfer", der Parteigenossen und der Angehoerigen der Allgemeinen SS noch geringer, der Anteil der Jugendlichen aber noch groesser gewesen sein.

H1400 - 0011

(6) III. Die Freiwilligkeit in der bewaffneten SS.

6

die WAFFEN-SS - Freiwilligenorganisation?

Von 2217 Mann traten der WAFFEN-SS bei:

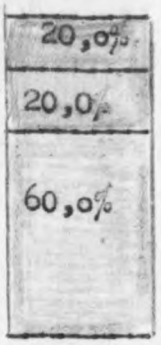

freiwillig vor dem Kriege	20,0%	444 Mann
als Kriegsfreiwill.	20,0%	444 Mann
gezwungen (durch Einberufung, Ueberstellung)	60,0%	1329 Mann

Nur 20,0 % waren reine Freiwillige.

- Bild 6 -

Die Waffen-SS wurde im Kriege zur zahlen- und bedeutungsmaessig weit ueberwiegenden Organisation. Sie setzte sich bei Kriegsende in der grossen Mehrheit aus Nichtfreiwilligen und Kriegsfreiwilligen zusammen. Die Kriegsfreiwilligen traten ihr bei, weil sie im Kriege doch Soldat werden mussten und es vorzogen, durch ihre freiwillige Meldung zue einer Elitetruppe zu kommen. Als solche - und nicht als Verbrecheroganisation! - wurde die Waffen-SS allgemein angesehen.- Das Bild zeigt, dass die Waffen-SS bei Kriegsende keine Freiwilligenorganisation mehr war.

H1400 - 0012

(7)

IV. SS und Kirche

Die SS - Kirchenfeind?

Von 2836 SS-Angehoerigen waren

1525 in der Kirche — 53,7%

1311 ausserhalb der Kirche — 46,3%

Mehr als die Haelfte der SS-Maenner gehoerte christlichen Kirchen an.

- Bild 7 -

Die SS ueberliess selbst ihren eigenen Angehoerigen freie Wahl des religioesen Bekenntnisses.

H1400 -0013

B.

Grundsaetzliches ueber Organisation und Ideologie

I. Die SS- Organisationen.

(8) Vorbemerkung: Die nachfolgenden Ausfuehrungen stellen eine Zusammenfassung des Einzelwissens vieler dar. Die Masse der SS-Maenner hatte keinen Gesamtueberblick ueber das Verhaeltnis der verschiedenen SS-Organisationen zueinander, geschweige denn zu den sonstigen Aemtern, die durch Personalunion in der Person Himmlers zusammengefasst waren.

(9) 1. Die Allgemeine SS bestand in der Masse aus Maennern, die tagsueber ihrem Zivilberuf nachgingen und an einigen Abend- und Sonntagstunden "SS-Dienst" machten. Fuer die Fuehrung der hoeheren Einheiten und fuer die Erledigung der Buero- und aehnlicher Arbeiten in den Staeben war eine verhaeltnismaessig kleine Zahl von SS-Angehoerigen da, die diese Aufgaben als Hauptberuf wahrnahmen. Ausserdem gehoerten der SS zahlreidhe Leute nur formell an, ohne dass sie am SS-Dienst teilnahmen oder sonstige naehere Verbindung zu ihr unterhielten. Auf diese ("Ehrenfuehrer", "Dienstgradangeglichene") wird spaeter zurueckgekommen werden.

(10) 2. Der Sicherheitsdienst der SS (SD) war schon vor 1933 aus der bis dahin einheitlichen SS herausgeloest worden. Seine Angehoerigen nahmen an dem Dienst der Allgemeinen SS nicht teil und waren den anderen SS-Maennern ~~nicht~~ meist unbekannt. Ein grosser Teil von ihnen war hauptamtlich taetig. Daneben arbeiteten zahlreiche andere Leute fuer den SD, die der SS, haeufig auch der NSDAP nicht angehoerten. Der SD wuchs nach 1933 allmaehlich aus der SS heraus. Er wurde zunaechst alleiniger Nachrichtendienst der NSDAP, wurde dann zur Mitarbeit an sicherheitspolizeilichen Aufgaben mit herangezogen und kam schliesslich als Teil des Reichssicherheitshauptamtes in den Behoerdenapparat des Staates.

(11) 3. Die SS-Verfuegungstruppe (V.T.), die 1933 zu entstehen begann und bis Kriegsbeginn auf eine Staerke von 4 Regimentern anwuchs, bestand aus laengerdienenden Maennern, die den Dienst in der V.T. als - wenigstens zeitweisen - Beruf ausuebten. Sie war zwar urspruenglich als Truppe zur Verfuegung Hitlers in seiner Eigenschaft als Fuehrer der NSDAP gegruendet. Da aber Hitler zu dieser Zeit bereits Reichskanzler und die V.T. als innerpolitische Schutztruppe vorgesehen war, war ihre Aufgabe der Natur nach eine staatliche.

H1400 - 0014

(12) 4. Die Totenkopf-Verbaende (T.V.) hatten ebenfalls eine dem Wesen nach staatliche Aufgabe. Sie bestand in der Bewachung solcher Personen, die wegen Gefaehrdung der Staatssicherheit durch Staatsorgane in Gewahrsam genommen wurden. Auch die T.V. bestanden aus laenger dienenden Maennern, die den Wachdienst als Beruf gewaehlt hatten.

(13) 5. Die Waffen-SS wurde von ihren Angehoerigen allgemein als Bestandteil der Wehrmacht angesehen. Aus der V.T. und frontdienstfaehigen Maennern der T.V. hervorgegangen, vereinigte sie schliesslich wie Heer, Marine und Luftwaffe in sich ~~sehlte~~ as ~~lich~~ Berufssoldaten, laengerdienende Friedensfreiwillige (aus T.V. und V.T.), Kriegsfreiwillige und einberufene Dienstpflichtige sowie von anderen Wehrmachtsteilen Ueberstellte.

(14) 6. Die Wachsturmbanne, die waeh~~a~~rend des Krieges die Aufgaben der ehemaligen T.V. uebernahmen, entstanden aus den nicht in der Waffen-SS aufgegangenen Teilen der T.V. und wurden im wesentlichen durch Notdienstverpflichtete aus allen Teilen des Volkes und nicht frontdienstfaehige Angehoerige aller Wehrmachtsteile- auch der Waffen-SS-ergaenzt.

(15) 7. Die Uneinheitlichkeit der SS ergibt sich aus der Verschiedenartigkeit der Aufgaben und der Zusammensetzung der verschiedenen SS-Organisationen. Ein innerer Zusammenhang zwischen den Einzel-Organisationen bestand nicht. So war z.B. die Zugehoerigkeit zur Allgemeinen SS nicht Voraussetzung zur Aufnahme in eine der anderen SS-Organisationen. Gemeinsam waren ihnen im wesentlichen nur einige Aeusserlichkeiten (Dienstgradbe~~zieh~~zeichnungen und Uniformschnitt), einige "Grundgesetze der SS" sowie in der Person Himmlers die Oberste Fuehrung, wobei darauf hinzuweisen ist, dass Himmler lange Zeit nicht einmal unmittelbaren Einfluss auf den Einsatz der Waffen-SS nehmen konnte. Vielfach wurde darauf hingewiesen, dass die Allgemeine SS einen vereinsmaessigen Charakter getragen habe und eher mit den aehnlich zusaemmengesetzten und in aehnlicher Weise taetigen Organisationen der SA, des NSKK und NSFK zu vergleichen sei als mit den kasernierten politischen Berufstruppen der V.T. und T.V. oder gar mit der wehrmachtsgleichen Waffen-SS. Die bewaffnete SS hat gelegentlich auf die Allgemeine SS als "Feld-, Wald- und Wiesen-SS" herabgesehen und sie geringschaetzig als "SS-Verein" bezeichnet.

H1400 - 0015

(16) Die Einheit von SS und Polizei oder den anderen, von Himmler innegehabten Aemtern hat noch weniger bestanden: Sowohl der Chef der deutschen Polizei wie der Reichsminister des Innern, der Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums wie die Volksdeutsche Mittelstelle, der Chef des Kriegsgefangenenwesens wie der Befehlshaber des Ersatzheeres und der Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe fuehrten ausschliesslich staatliche Aufgaben als Teile der Behoerdenorganisation des Staates durch. Es ist zwar richtig, dass Himmler Angehoerige der verschiedenen SS-Organisationen in seine neu uebernommenen Aemter nachgezogen hat. Meist - vor allem in der Polizei, soweit sie nicht als Hoehere SS- und Polizeifuehrer in Personalunion mit der Fuehrung ~~ueber~~ ihrer SS-Einheit verbunden blieben - verloren sie aber die unmittelbare Bindung mit der SS, taten keinen SS-Dienst mehr und wurden blosse Karteimitglieder. Das gleiche galt fuer diejenigen Beamten der Sicherheits- (Kriminal- und Geheime Staats-) Polizei und der Ordnungspolizei, die formell und/oder durch Dienstgradangleichung Mitglied des SD bzw. der Allgemeinen SS wurden. Auch sie taten keinen SS-Dienst. Oft zahlten sie nicht einmal Beitraege an die SS und hatten nicht einmal SS-Uniformen. ~~In~~ Die Dienststellen des Reichskommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums und der Volksdeutschen Mittelstelle hatten ebenfalls keine organisatorische Verbindung mit der SS, wenn auch Angehoerige der SS neben vielen nicht der SS angehoerenden Deutschen und Auslaendern in ihnen beschaeftigt wurden.

II. Die Ideologie

1. Motive zum Eintritt in die Allgemeine SS.

(17) a) Vor 1933 waren die Motive zum Eintritt in die SS nach zahlreichen, uebereinstimmenden Erklaerungen dieselben, wie die fuer den Eintritt in die NSDAP: Die immer groesser werdende Not und Verelendung des deutschen Volkes veranlasste viele Maenner zu politischer Entscheidung und Betaetigung. Die Parteien des Systems der Weimarer Republik hatten sich als unfaehig erwiesen, der Not des Volkes zu begegnen. Anderen neue Wege wurden gesucht, die nur in der nat.soz. oder der kommunistischen Partei aufgezeigt wurden. Vor die Frage gestellt, entweder die Diktatur des internationalen Proletariats und kommunistische Wirtschaftsfuehrung auf sich nehmen oder durch Ueberwindung der sozialen Gegensaetze und Aufbau einer Gemeinschaft des Volkes auf nationaler und sozialer Grundlage eine Gesundung des Volkes und Wirtschaftskoerpers herbeizufuehren, entschlossen

H1400 - 0016

sich viele fuer den letztgenannten Weg. Maenner, denen die Not des Volkes und die eigene besonders drueckend erschien, traten der SS bei, weil sie die Wegbereiter der neuen Anschauung schuetzte und hohe Anforderungen an die Qualitaet ihrer Angehoerigen in jeder Hinsicht stellte, sodass die Aufnahme schon als Auszeichnung erschien. Der Beitritt zur damaligen Zeit setzte zwar angesichts des Terrors der Gegenseite und der feindseligen Einstellung der Staatsorgane Mut und Opferbereitschaft woraus. In zahlreichen Erklaerungen wird aber betont, dass Gewalttaetigkeit und Verbrechertum nicht gefordert oder auch nur geduldet, sondern im Gegenteil verpoent wurde: Kriminelle Elemente wurden nicht aufgenommen und, wenn sie sich spaeter entpuppten, ausgeschieden. Waffen durften nicht gefuehrt werden. Selbst bei Provokationen durfte die Marschkolonne nicht verlassen werden. Nur bei Angriffen der Gegner wurde in Notwehr und Selbstverteidigung gehandelt.

(18) b) Nach dem 30. Januar 1933 aenderten sich zwar in vielen Faellen die Motive zum Beitritt: Neben solchen Maennern, die aus den gleichen Gruenden wie deie "Alten Kaempfer" beitraten, meldeten sich viele, die unter gewissem psychischem Druck standen. Beamte, Angestellte und Anwaerter des oeffentlichen Dienstes und Studenten waren mehr oder weniger gezwungen, einer Parteigliederung beizutreten, wenn sie nicht e ihre Berufsaussichten gefaehrden wollten. Dass sie gerade zur SS gingen, geschah deshalb, weil sie als eine Auslese der Besten galt, im oeffentlichen Auftreten einen besonders guten Eindruck machte und sich allgemein einer besonderen Achtung erfreute. Nachdem Himmler den Befehl ueber die deutsche Polizei uebernommen hatte, meldeten sich viele Polizeibeamte ebenfalls mehr oder weniger freiwillig zur SS. Sie wurden mit Dienstgradangleichung uebernommen, wenn sie den Aufnahmebedingungen der SS entsprachen, ohne aber eine mehr als formelle Mitgliedschaft einzugehen. Aehnliches gilt fuer die sogenannten "Ehrenfuehrer". Dies waren Maenner die als Beamte, Wirtschaftler, Sportler oder sonst wichtige Positionen im oeffentlichen Leben innehatten. Sie wurden wegen ihrer Stellung oder wegen besonderer Leistungen in die SS aufgenommen, meistens ohne mehr als Uniformtraeger zu werden.

(19) c) Nach Kriegsausbruch stellte die Allgemeine SS ihren Dienstbetrieb praktisch ein. Neuaufnahmen erfolgten im wesentlichen nur noch in geringer Zahl durch Uebernahme aus der Hitlerjugend und aus der Waffen-SS.

H1400 - 0017

2. Motive zum Eintritt in die bewaffnete SS.

(20) a) Von 1933 bis Kriegsausbruch entsprach der Beitritt zur V.T. oder zu den T.V. der Wahl eines Berufes wie des eines Beamten, Polizisten oder Soldaten. Besonders in den ersten Jahren entzogen sich die Maenner dadurch haeufig der bestehenden oder ihnen drohenden Arbeitslosigkeit.

(21) b) Nach Kriegsausbruch erfolgte der Beitritt zur Waffen-SS im wesentlichen aus den gleichen Motiven wie der Eintritt in die anderen Wehrmachtsteile. Soweit der Beitritt freiwillig geschah, wurde er meist von dem Gedanken geleitet, einer Elitetruppe als Berufssoldat oder als Kriegsfreiwilliger beizutreten. Die auf Grund der Wehrpflicht oder Notdienstverordnung Einberufenenen oder von den anderen Wehrmachtsteilen und der Polizei zur Waffen-SS Ueberstellten, Kommandierten oder Abgeordneten folgten keinen persoenlichen Motiven, sondern dem Gesetzeszwang oder Befehl.

(22) 3. Die Bedeutung der Freiwilligkeit des Beitritts zu den SS-Organisationen war keine andere als die zu irgendeiner anderen ehrenwerten Vereinigung politischer oder sonstiger Art in der ganzen zivilisierten Welt. Der Masse der SS ist es voellig unverstaendlich, wie eine Behauptung des Inhalts aufgestellt werden kann, dass verbrecherische Neigung oder Hang zu Gewalttaten und Grausamkeit Veranlassung zu ihrem freiwilligen Beitritt gewesen sei.

(23) 2.632 ehemalige SS-Maenner = 92,1 % der Erklaerenden haben sich demgegenueber auf die Aufnahmebedingungen der SS berufen, aus denen eindeutig hervorgeht, dass besonderer Wert darauf gelegt wurde, nur gesunde, charakterlich einwandfreie und unbescholtene Maenner, keinesfalls aber verbrecherische und zu Gewalttaten neigende Elemente fuer die SS zu gewinnen. Sie haben darueber hinaus mit Entruestung erklaert, dass sie einer Organisation mit dem Ziele, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen, nie beigetraeten waeren. Die restlichen 7,9 % der Erklaerenden nahmen denselben Standpunkt ein. Sie glaubten nur deshalb, eine solche Erklaerung nicht abgeben zu koennen, weil sie der SS nicht "beigetreten", sondern unfreiwillig zur Waffen-SS gekommen sind.- Nach vielen eidesstattlichen Erklaerungen unterschied sich der Beitritt zur SS von dem zu anderen makellosen Vereinigungen allenfalls, durch die anspruchsvollen Aufnahmebedingungen, die gewaehrleisteten, dass tatsaechlich nur eine Auslese wertvoller Maenner auf Aufnahme rechnen konnte.

H1400 - 0018

(24) 4. Die Aufnahmebedingungen der SS, aus denen das Bestreben, nur Maenner einwandfreier Veranlagung und Haltung in der SS zu vereinigen, geschlossen wurde, waren insbesondere:

a) Beibringung eines polizeilichen Zeugnisses fuer einwandfreie Fuehrung

b) Stellung zweier geachteter Buerger fuer guten Leumund

c) Nachweis der koerperlichen und geistigen Gesundheit und Erbgesundheit

d) Endgueltige Aufnahme erst nach Bewaehrung in einer Probezeit.

In sehr vielen Erklaerungen werden Beispiele angefuehrt, die beweisen, dass verbrecherische oder vorbestrafte Elemente nicht in die SS aufgenommen wurden.

(25) Weitere zahlreiche Beispiele beweisen, dass SS-Angehoerige, die sich gegen die allgemeinen Gesetze oder gegen die "Grundgesetze der SS" (wie Achtung der Frau, Schutz der Familie, Achtung der religioesen Ueberzeugung, Verbot des Alkoholmissbrauchs, Achtung fremden Eigentums), zur Verantwortung gezogen und oft aus der SS entfernt wurden.

(26) 5. Die weltanschauliche Schulung in der SS war weder dazu bestimmt noch geeignet, die SS-Maenner zu brutalen und bedenkenlosen politischen Fanatikern oder gar zu skrupellosen Gewaltverbrechern zu erziehen. Aus den Erklaerungen der Masse ehemaliger SS-Maenner geht vielmehr hervor:

(27) a) charakterliche, nicht doktrinaere Erziehung bildete das Schwergewicht der Schulung. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass immer wieder die Betonung der "Grundgesetze der SS" (vgl. Ziff. 25) und aus den eigentlich politischen Themen solche wie " Gemeinnutz geht vor Eigennutz" und Ueberbrueckung der Klassengegensaetze als Unterrichtsgegenstand hervorgehoben wird. Als Ziel dieser Erziehung wird haeufig angegeben, dass der SS-Mann auf allen Lebensgebieten sich durch einwandfreie Fuehrung und Haltung auszeichnen und dadurch zum beispielgebenden Vorbild der Volksgemeinschaft werden sollte. Auf dieses Ziel war weitgehend auch der Unterricht ueber Familien- und Sippenpflege, Gattenwahl, Vererbungslehre und Gesundheitspflege abgestellt.

(28) b) Die Hebung der Allgemeinbildung wurde gefoerdert durch Vortraege von Wissenschaftlern und Fachleuten aus vielen Wissengebieten und durch Unterricht ueber geschichtliche und vorgeschichtliche Themen, Bauerntum und dergl.

H1400 - 0019

(29) a) Auch Judenfrage und Rassenkunde waren Gegenstand des Unterrichts, aber nicht in der Form, dass daraus eine Absicht erkennbar gewesen waere, niedrige Hassinstinkte hervorzurufen und psychologische Vorbereitungen fuer spaetere Ausrottungsaktionen zu treffen. Zahlreiche Erklaerungen besagen im Gegenteil, dass bei allem erkennbaren Antisemitismus immer wieder betont worden sei, dass die Loesung der Judenfrage auf gesetzlichem Wege erfolgen werde und Einzelaktionen, Gewaltakte und dergl. unbedingt zu unterlassen seien. In vielen Beispielen wird gezeigt, dass einerseits Zuwiderhandlungen mit Ausschluss oder Ausstossung aus der SS und strafgerichtlicher Verfolgung geahndet, andererseits SS-Maenner sogar zum Schutze juedischen Lebens und Eigentums eingesetzt wurden. Den Weg zur Loesung der Judenfrage sahen die SS-Maenner in dem fuer unabaenderlich erklaerten Parteiprogramm dahin festgelegt, dass der Einfluss der Juden auf das ihrem Anteil an der Bevoelkerung entsprechende Mass zurueckgefuehrt und sie auf gewissen Lebensgebieten unter ein besonderes Recht gestellt werden sollten. Nach alledem konnten die SS-Maenner nicht annehmen, dass als Loesung der Judenfrage die Ausrottung der Juden vorgesehen sei.

(30) d) Uneinheitlichkeit und Unsystematik der Schulung und ihr Zurücktreten hinter dem sonstigen SS-Dienst wird uebereinstimmend fuer das gesamte Reichsgebiet berichtet. Fuer diesen Punkt typische eidesstattliche Erklaerungen besagen beispielsweise.:

> Weltanschauliche Schulung wurde in meiner Einheit vernachlaessigt- fand fast gar keine statt - war ganz und gar mangelhaft - wurde bewusst vernachlaessigt - war sehr selten - fand so gut wie gar nicht statt -usw.

Es wird berichtet, dass die Schulung nur ein Zehntel des Dienstes umfasst habe - nur 1 bis 2 Stunden im Monat - in manchen Einheiten sogar im Vierteljahr - manchmal ganz ausgefallen oder durch Kamereadschaftsabend ersetzt worden ist.

Als Gruende fuer die untergeordnete Bedeutung der Schulung wird angegeben, dass das Interesse und die Aufnahmefaehigkeit der tagsueber im Berufsleben angestrengt arbeitenden SS-Maenner abends nur mehr gering war. (Deshalb fanden praktische und allgemein interessierende Vortraege Bevorzugung gegenueber abstrakten Doktrinen.)Die Einheitsfuehrer legten im Hinblick auf diszipliniertes Auftreten und guten Eindruck in der Oeffentlichkeit mehr Wert auf Ordnungsuebungen.Die SS-Maenner suchten sich lieber zum Ausgleich ihrer Tagesarbeit im Sport zu betaetigen. Die Schulungskraefte waren haeufig fuer ihre Aufgabe gwenig geeignet. Darunter litt das Niveau des Unterrichts. Oft war wenig Schulungsmaterial vorhanden.Soweit Einheitsfuehrer die Schulung selbst vornahmen, waren sie vielfach

H1400 - 0020

ungewandt und beschraenkten sich auf die Wiedergabe von Tagesnachrichten und auf das Vorlesen von Abschnitten aus "Mein Kampf" und von Artikeln der Tagespresse.

(31) e) Vielfach wird darauf hingewiesen, dass die Intensitaet der Schulung in der SS geringer war als in den Einrichtungen der Partei. (Ortsgruppenabende, Ordensburgen, Schulungstagungen) oder auch in den anderen Gliederungen (z.B.Hitlerjugend) und selbst des Staates(z.B. Reichsarbeitsdienst). Die SS-Maenner nahmen haeufig an der Schulung in der Partei nicht teil, weil sie entweder durch SS-Dienst daran verhindert oder ueberhaupt nicht Parteimitglieder waren.-
Eine besondere SS-Ideologie gab es nicht. Viele Erklaerungen nahmen darauf Bezug, dass die Schulungsgrundlagen ausschliesslich dem oeffentlich zugaenglich allgemeinen oder nationalsozialistischen Schrifttum, aber nicht etwa irgendwelchem Geheimmaterial entnommen wurden. Soweit sich die Schulung ueberhaupt auf spezifische Fragen der nationalsozialistischen Weltanschauung erstreckte, war sie nicht darauf abgestellt, den SS-Mann zum Propagandisten oder fanatisierten Vorkaempfer nationalsozialistischer Ideen heranzubilden. Nicht blindwuetige Ideologien, sondern charaktervolle Maenner, die durch beispielhafte Haltung und Lebensfuehrung anderen Volksgenossen Vorbild waren: daraufhin zielte die Erziehung im Unterricht und im ganzen SS-Dienst ab.

(32) f) Die Stellung der SS zu Christentum und Kirche wird ansich schon durch die oben (vgl.Ziff.7) wiedergegebene Tatsache klargestellt, dass mehr als die Haelfte der SS-Maenner einer christlichen Kirche angehoerte. Sehr viele Erklaerungen betonen darueber hinaus, dass Gewissenszwang in religioesen Dingen in der SS weder angewandt noch geduldet oder gar gefoerdert wurde. Ausdrueckliche Befehle Himmlers verboten dies und geboten Achtung vor der religioesen Ueberzeugung jedes einzelnen und vor den religioesen Einrichtungen. Es gab Befehle, die jeden Zwang zum Kirchenaustritt verboten, Befehle, die das Singen antireligioeser Lieder in der SS untersagten, Befehle, die selbst die Behandlung von Religionsfragen im SS-Unterricht nur besonders dazu Beauftragten gestatteten, um einen sachlichen Vortrag zu gewaehrleisten. Die Befolgung auch dieser Befehle wurde ueberwacht, gegen Zuwiderhandlungen unnachsichtlich eingeschritten.

H1400 - 0021

Von den vielen hierzu angegebenen Beispielen seien folgende kurz angefuehrt:

Unterstuetzung der Feierlichkeiten bei der Ausstellung des Heiligen Rockes von Trier durch 50 SS-Maenner; Dankschreiben des Bischofs - Schutz des Bischofs Sproll (Rottenburg) durch SS vor der Volkswut, obwohl dieser oeffentlich gegen die Angliederung Oesterreichs Stellung genommen hatte (April 1938) - kirchliche Trauung vieler SS-Leute, selbst Obersturmfuehrer, Sturmfuehrer, Standartenfuehrer - Teilnahme von SS-Einheiten in Uniform an Gottesdienst und kirchlichen Feiern- glaeubige Christen keine Nachteile, wurden sogar SS-Fuehrer, obwohl sie in der Kirche blieben, sich kirchlich trauen, ihre Kinder taufen liessen - SS-Maenner und SS-Fuehrer Religionslehrer - bei Sonntags- dienst Ruecksicht auf Gottesdienst-

Aussetossung wegen groben Unfugs auf Friedhof - Ausschluss eines "Alten Kaempfers" der SS wegen Entfernung von Heiligenfiguren - Ausstossng wegen Kirchenschaendung - Ausschluss eines Obersturmfuehrers, weil bekannt wurde, dass er vor Eintritt in die SS einen Opferstock bestohlen hatte.

(33) g) Dagegen, dass <u>der SS-Eid</u> zu einer unbedingten Bereitschaft zur Begehung von Verbrechen umgedeutet wird, wenden sich sehr viele Erklaerungen. Es wird auf folgendes hingewiesen: Der SS-Eid wurde erst geleistet, als Hitler Reichskanzler bezw. Staatsoberhaupt und oberster Gesetzgeber geworden war. Ein gleicher oder aehnlicher Eid wurde von allen Beamten, Soldaten und den Angehoerigen der anderen Gliederungen der NSDAP ebenfalls abgelegt. Im Unterricht wurde erklaert, dass der Eid aus dem Fuehrer-Gefolgschaftsverhaeltnis heraus zu verstehen sei: Der Gehorsamspflicht der Gefolgschaft entspreche die Treuepflicht der Fuehrung. Diese verbiete es, der Gefolgschaft etwas ungesetzliches oder Unmoralisches zu befehlen. Dem SS-Mann stand also das gleiche Recht zur Verweigerung ungesetzlicher Befehle zu wie dem Soldaten laut Militaerstrafgesetzbuch.

<u>6. Zur Frage des Verschuldens der Masse der SS.</u>

<u>a) Unkenntnis der Masse der SS-Maenner.</u>

(34) <u>2.802 Mann - 98,8 % der Erklaerenden haben an Eides statt versichert, dass ihnen von einer Teilnahme der SS an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwoerung zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Menschlichkeit nichts bekannt geworden ist.</u>

(35) Es hat kein SS-Mann behauptet, dass ihm keine Uebergriffe oder selbst Verbrechen von SS-Maennern bekannt geworden waeren. <u>Aber 2.809 Mann - 99% der Erklaerenden haben an Eides statt versichert, dass ~~ihnen~~ sie von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem sie begangen worden sein sollen, erst nach ihrer Festhaltung und zwar vor allem durch die Nuernberger Anklage und durch Zeitungs- und Rundfunknachrichten Kenntnis erhalten haben.</u>

H1400 - 0022

(36) 2.809 Mann - 99% der Erklaerenden haben an Eides statt weiterhin versichert, dass sie aus den ~~ihnen~~ waehrend ihrer Zugehoerigkeit zur SS bekanntgewordenen Befehlen, aus der Art der Schulung und aus der Art ihres Einsatzes nicht auf verbrecherische Ziele und Methoden der SS schliessen konnten, sondern im Gegenteil der Ueberzeugung sein mussten, dass die SS allgemein ideale Ziele verfolgt hat.

(37) b) Als Begruendung fuer die Unkenntnis und das Nichtkennenkoennen der Masse der SS-Maenner von dem Bestehen eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwoerung zur Begehung der behaupteten Verbrechen haben sich die Erklaerenden auf folgendes berufen:

(38) Das nationalsozialistische Parteiprogramm wurde jahrelang in aller Weltoeffentlichkeit bekanntgegeben und diskutiert. Es wurde von den einen bis in den Himmel gelobt von den andern in die Hoelle verdammt. Dass es der gemeinsame Plan einer verbrecherischen Verschwoerung sei und zwangslaeufig und allgemein voraussehbar zur Begehung von Verbrechen der in der Anklage behaupteten Art fuehren muesse, hat bis in den Krieg hinein niemand behauptet. Hierzu wird auf das 1937 in Wien und Zuerich erschienene Buch des Bischofs Hudal, Rektors der "Anima" in Rom, "Die weltanschaulichen und sittlichen Grundlagen des Nationalsozialismus" verwiesen. Die national-sozialistische Partei war in der Weimarer Republik erlaubt. Dies waere sicherlich nicht der Fall gewesen, wenn ihr Programm als verbrecherisch angesehen worden waere. Im nationalsoz. Staat betonten die oeffentlichen Erklaerungen der Partei und der Regierung immer wieder, dass die innerpolitischen Ziele - im Gegensatz zu 1923 - auf legalem, die aussenpolitischen Ziele auf friedlichem Wege erreicht werden sollten. Dasselbe war die Grundlage der Schulung in der SS. Jede Gewaltanwendung und Brutalitaet wurde als eines SS-Mannes unwuerdig dargestellt. Uebergriffe und Verbrechen, die trotzdem begangen wurden, erfuhren harte Suehne. Von der Masse der SS-Maenner wurde die Begehung von Verbrechen weder durchgefuehrt noch gefordert. Sie fragen sich, wie sie bei all diesen Gegebenheiten auch nur auf den Gedanken haetten kommen koennen, dass sie Verschwoerer und Teilnehmer an Kapitalverbrechen seien.

(39) Sie fragen, aus welchen Anzeichen der SS-Mann haette Verdacht schoepfen muessen, wo doch alle Kulturstaaten freundschaftliche oder zumindestens korrekte diplomatische Beziehungen zum national-sozialistischen Staat unterhielten. Sie weisen darauf hin, dass alle Welt nicht nur bei Staatsbegebenheiten, sondern auch bei Veranstaltungen der NSDAP vertreten war. Sie geben an, dass insbesondere

H1400 - 0023

aus dem Verhaeltnis der offiziellen Vertreter der auslaendischen Staaten zur SS kein SS Mann den Eindruck gewinnen konnte, die SS sei eine verbrecherische Organisation oder werde auch nur vom Auslande als solche angesehen. Bei allen Grossveranstaltungen des Staates und der Partei stellte die SS Ehrenformationen, Ehrenposten und sogar Sonderbetreuer fuer auslaendische Gaeste. Niemals wurde hiergegen Protest erhoben, was doch sicher geschehen waere, wenn die SS-Maenner als Angehoerige einer Verbrecherorganisation angesehen worden waeren. Im Gegensatz dazu wird darauf hingewiesen, dass zwischen den Gaesten und den SS-Maennern vielfach freundschaftliche Beziehungen entstanden, dass prominente Auslaender der SS wiederholt ausdruecklich Achtung, Anerkennung und Dank ausgesprochen haben. So habe u.a. der Chef der Englischen Mittelmeerflotte nach einer Besichtigung der Leibstandarte Adolf Hitler sich sehr wohlwollend und anerkennend geaeussert. Der polnische Botschafter ~~ha~~ Lipski habe auf einem Diplomatenempfang beim Reichsparteitag die SS in einem Trinkspruch gefeiert. Willy Bogner, ein SS Mann, sei fuer wuerdig befunden worden, im Namen der Jugend der Welt den Olympischen Eid bei der Winterolympiade 1936 zu leisten. SS-Sportler, wie z.B. Hradetzky und viele andere, seien ohne jeden Widerspruch im Auslande aufgetreten. Es wird betont, dass das Verhalten des Auslandes gegenueber dem nat.soz. Staat, der NSDAP und der SS vor dem Krieg gezeigt habe, dass das Ausland allem Anschein nach damals das Bestehen einer verbrecherischen Verschwoerung nicht vermutet hat. Da das Ausland aber die politische Entwicklung viel kritischer beobachten konnte als das deutsche Volk, und der Mann in der SS, dessen Augen nur das zu sehen und dessen Ohren nur das zu hoeren bekamen, was die Fuehrung fuer gut hielt, fragt die Masse der SS-Maenner Wie haetten wir erkennen koennen , dass das Ziel des Nationalsozialismus verbrecherisch war und wir an einer verbrecherischen Verschwoerung beteiligt gewesen sein sollen? Das Verhalten des Auslandes, wie wir es selbst erlebten oder in den Bildern des Films und der Presse sahen, bestaerkte uns noch in unserem guten Glauben an die Rechtlichkeit der Ziele und die Friedlichkeit der Absichten unserer Fuehrung. Wie haetten denn gerade wir erkennen koennen oder gar erkennen muessen, dass wir durch unsere blosse Mitgliedschaft die finsteren Plaene einer Verbrecherbande unterstuetzten?

(40) Auf den Vorhalt hin, dass nach den Behauptungen der Anklage die Verbrechen in einem so grossen Ausmass und auf einem derart grossen Gebiet begangen worden seien, dass jeder davon haette erfahren und, um nicht mitschuldig zu werden,

H1400 - 0024

haette entsprechend darauf reagieren muessen, beriefen sich die SS-Maenner in grosser Zahl ausser dem bereits Angefuehrten vor allem darauf, dass die Verbrechen anscheinend unter strengster Geheimhaltung gegangen worden sind. Die Anklage selbst bezieht sich in sehr vielen Faellen zum Beweis auf vertrauliche, geheime und geheimste Dokumente und Aussprachen. Im Kriege ~~verbot~~ gebot der sog. "grundsaetzliche Befehl" Hitlers ueber Geheimhaltung, dass von Befehlen nur solche Leute etwas erfahren durften, die mit der Durchfuehrung derselben zu tun hatten, auch sie durften nicht frueher und nicht mehr davon erfahren, als sie unbedingt wissen mussten. Daneben bestanden noch zahllose besondere Geheimhaltungsbestimmungen.

Beispiele fuer die Beachtung der Geheimhaltung:

Von der Wiederbesetzung des Rheinlandes hatte selbst der Fuehrer des davon betroffenen SS-Abschnittes XI Wiesbaden nicht vorher Kenntnis. Der Einmarsch in Oesterreich, Sudetenland und Boehmen-Maehren blieb dem Adjutanten des Fuehrers des SS-Oberabschnittes Fulda-Werra bis zuletzt unbekannt, obwohl der Oberabschnittsfuehrer selbst anscheinend zumindesten von dem Einmarsch in Oesterreich vorher unterrichtet war.

Von dem geheimzuhaltenden Inhalt von Besprechungen bei Himmler erfuhren nicht einmal die Adjutanten der Beteiligten. Dies galt insbesondere fuer die "Posener Rede" Himmlers.

Ueber die Bearbeitung der fuer den erwarteten Abfall Italiens zu treffenden Massnahmen durfte der Bearbeiter nur mit Himmler selbst und seinem Adjutanten sprechen.

Als ein Nichteingeweihter zufaellig von einem der geheimzuhaltenden Ausweichquartiere der Feldkommandostelle Himmlers erfuhr, wurde er sofort schriftlich besonders zur Geheimhaltung verpflichtet.

Obwohl Himmler am 20. Juli 1944 von dem Attentat auf Hitler unmittelbar danach unterrichtet worden war, gab er sich vor seiner Abfahrt ins Fuehrerhauptquartier voellig unbefangen und teilte nicht einmal seinen naechsten Mitarbeitern etwas davon mit, sodass diese erst durch den Rundfunk davon Kenntnis erhielten.

Die Verlegung der SS Armee von der Eifel nach Ungarn blieb selbst vor dem Ordonnanzoffizier Himmlers geheim. Trotz Bemuehung erfuhr er den neuen Einsatzraum dieser Armee erst durch den Wehrmachtsbericht.

SS-Maenner, zu deren Diensstobliegenheiten die Bearbeitung von Geheimsachen gehoerte, haben erklaert, dass sie auch hierunter keine Befehle gesehen haben, die auf verbrecherische Zielsetzung der SS haetten schliessen lassen. Selbst fuer diese Maenner war daher nicht erkennbar, dass SS-Maenner unter dem Schleier der Geheimhaltung zur Begehung von Verbrechen benutzt wurden. Die Kenntnis davon muss also auf einen, im Verhaeltnis zur Masse der SS verschwindend kleinen Kreis von Taetern und Mitwissern beschraenkt geblieben sein.

H1400 - 0025

C.

Zu den einzelnen Verbrechenstatbestaenden.

I. Verbrechen gegen den Frieden

1. Der Dienst in der Allgemeinen SS

Uebereinstimmende und daher typische eidesstattliche Versicherungen und muendliche Erklaerungen sehr vieler Manner, die der Allgemeinen-SS in allen Reichsbegieten zu den verschiedensten Zeiten angehoert haben, ergeben folgendes Bild ueber den Dienstbetrieb der Allgemeinen-SS:

(41) a) Vor 1933 bestand der SS-Dienst in Fuehrer-, Redner- und Saalschutz Absperrdienst, Teilnahme an Propagandamaerschen, Flugblaettervertei-lung und dergleichen mehr. In beschraenkten Umfange fanden Marsch- und Ordnungsuebungen als Vorbereitung fuer Aufmaersche und Absper-rungen statt. Ausserdem wurde geturnt und Sport getrieben. Provozie-rung von Gewalttaetigkeiten waren verboten. Ausdrueckliche Verbote bestanden auch dafuer, bei geschlossenem Auftreten Schuss-, Hieb- Stichwaffen zu tragen. Verstoesse gegen diese Verbote wurden be-straft.

(42) b) 1933 bis Kriegsausbruch wurden die Angehoerigen der Allgemeinen SS je nach oertlichem Bedarf eingesetzt zum ~~Einsatz~~ Absperrdienst bei Fuehrerreden, Grosskundgebungen und Grossveranstaltungen der NSDAP und des Staates (z.B. Erntedankfest, Staatsbegraebnis, Besuch hoher auslaendischer Wuerdentraeger) sowie bei Sammlungen fuer das Winter-hilfswerk usw. Fuer Absperrzwecke und dem Aufmarsch beim Reichspartei-tag in Nuernberg wurden Teile aller SS-Einheiten aus dem ganzen Rei-che zusammengezogen. Ausserdem wurden SS-Maenner zur Erntehilfe und zur Hilfe bei Katastrophen (z.B. Ueberschwemmungen, Grossbraenden,

(43) Eisenbahn- und Flugzeugunfaellen) herangezogen. Neben diesen gelegent-lichen und unregelmaessigen Einsatz fand ~~am~~ ab 1933 in allen Einheiten der SS ein regelmaessiger Sturmdienst statt. Hierfuer waren im ganzen Reichsgebiet durchschnittlich vorgesehen 2 Abende in der Woche (mit je 1 bis 2 Stunden Dienst) und zwei Sonntage im Monat (mit je etwa 2 bis 3 Stunden Dienst.

Dieser Sturmdienst bestand zum ueberwiegenden Teil aus Sport und aus

H1400 - 0026

Ordnungs- und Marschuebungen. Daneben wurde charakterliche, allgemeinbildende und weltanschauliche Schulung betrieben (vgl. Ziff. 26 bis 32, insbesondere Ziff. 3o, 31). Der Sturmdienst wurde meistens durch einen Appell mit Anwesenheitsfeststellung eingeleitet. Besonders an den Abdenddienst schloss sich haeufig ein kameradschaftliches Beisammensein bei einem Glase Bier an. Zu seinen Gunsten wurde vorangegangener "Dienst" haeufig abgekuerzt.

(44) Der einzelne SS-Mann nahm nicht an jedem derartigen Dienst teil. Aus allen Reichsteilen wird eine - vor allem in den letzten Jahren vor dem Krieg - immer mehr abnehmende Dienstbeteiligung berichtet. Nach vielen Erklaerungen waren oft nur 5o %, haeufig sogar nur 3o - 4o % der Mitglieder anwesend. Manchmal fand der angesetzte Dienst wegen der geringen Beteiligung nicht in der vorgesehen Form, sondern nur als "Biertisch" statt. Als Gruende fuer die gringe Dienstbeteiligung wurden angegeben:

a) Interesselosigkeit,

b) eine in den letzten Vorkriegsjahren staendig zunehmende Verflachung des Dienstbetriebes

c) starke berufliche Inanspruchnahme

d) ausdrueckliche Dienstbefreiung auf laengere Zeit

Zahlreiche SS-Maenner nahmen am "Sturmdienst" ueberhaupt nicht teil, sondern stellten nur ihr Fachwissen als Aerzte, Zahnaerzte, Juristen, Techniker usw. in kameradschaftlicher Weise zur Verfuegung.

(45) c) Waehrend des Krieges: Nach gleichlautenden Erklaerungen aus allen Teilen des Reiches hoerte die Allgemeine SS mit Kriegsbeginn praktisch auf zu existieren. Sturm-, Sturmbann-, ja selbst ein Teil der Standartengeschaeftsstellen (z.B., in Muenchen, Karlsruhe, Stuttgart) wurden geschlossen. Ein Dienst wie in den Vorkriegsjahren fand nicht mehr statt. Die SS-Maenner waren zum groessten Teil zur Wehrmacht einschliesslich Waffen-SS oder zur Polizeiverstaerkung eingezogen. Die Nichteinberufenen waren im Beruf ueberbeschaeftigt und trafen sich hoechstens mit langen Zwischenraeumen ab und zu einmal zu einem Stammtischabend. Fuer die SS betaetigten sie sich kaum mehr als in charitativer Weise durch Unterstuetzung der Familien ihrer im Felde stehenden und gefalle-

H1400 - 0027

nen Kameraden.

2. Der Dienst in der bewaffneten SS:

(46) a) Von 1933 bis Kriegsausbruch wurden die Einheiten der SS-Verfuegungstruppe und der SS-Totenkopfverbaende ihren Aufgaben als innerpolitische Schutztruppen (vgl. Ziff. 11 und 12) entsprechend im wesentlichen zu Parade- und Repraesentationszwecken und zur Bewachung eingesetzt. Die Taetigkeit der V.T. bestand in der Hauptsache aus Ordnungsdienst, Absperrungen, Abordnung von Ehrenkompanien, Ehrengeleiten, Ehrenwachen, Posten und Paraden bei Besuchen auslaendischer Staatsmaenner und bei Grosskundgebungen der Partei und des Staates, aus Fuehrerschutz, Bewachung von Regierungsgebaeuden und aus dem Schutz fuehrender Persoenlichkeiten des Staates und der Partei. Die T.V. wurden ebenfalls zu solchen Aufgaben herangezogen, dienten aber vor allem als Wachtruppen. Die Ausbildung war auf diese Taetigkeit abgestellt und bestand aus Exerzieren, Uebungsmaerschen, Waffenausbildung, Paradeexerzieren, Wachexerzieren, Schiessausbildung und Gelaendedienst - dieser zunaechst fuer den Erwerb des SA-Sportabzeichens - und Sport. Am Rande und bei weitem nicht in dem Umfange, wie dies fuer "politische Soldaten" zu erwarten gewesen waere, wurde auch weltanschauliche Schulung betrieben.

(47) b) Waehrend des Krieges waren Aufgaben, Ausbildung und Taetigkeit der Waffen-SS (vgl. Ziff. 13) dieselben wie beim Heer. - Die an die Stelle der T.V. getretenen Wachsturmbanne (vgl. Ziff. 14) uebernahmen deren Wachaufgaben. Die Repraesentationstaetigkeit entfiel. Die Ausbildung entsprach den Erfordernissen der Bewachungsaufgabe.

(48) 3. Keine psychologische Vorbereitung eines Angriffskrieges in der SS.

Zahlreiche Angehoerige der Allgemeinen-SS haben erklaert, dass sie bei der Art des Dienstes nie daran dachten, einem militaerischen Verband anzugehoeren. Die Angehoerigen der V.T. sahen nach zahlreichen Erklaerungen in ihrer Organisation ein Instrument, das in erster Linie der Erhaltung des Friedens im Inneren dienen und ab 1938 allenfalls fuer Verteidigungsaufgaben ausgestattet werden sollte.

Uebereinstimmende Erklaerungen besagen, dass die Schulung in allen SS-Organisationen, soweit sie sich ueberhaupt mit der Frage eines Krieges beschaeftigte, folgendes lehrte: Jeder Krieg sei eine negative Auslese. Die Aufrue-

H1400 - 0028

ruestung sei notwendig, um feindliche Nachbarn von Angriffskriegen abzuhalten. Hierzu wird das Buch des englischen Militaerschriftstellers General Fuller "Der erste der Völkerbundskriege" angefuehrt. Darin sagt Fuller u.a. Hitler, der die Schrecken des Krieges selbst kennengelernt habe, werde alles tun, um seinem Volke ein zweites derartiges Erlebnis zu ersparen. - In der Schulung wurden die Aufbauarbeiten besonders besprochen, die wie z.B. staedtebauliche Massnahmen und Planungen - auf eine langdauernde Friedensperiode schliessen liessen. SS-Maenner wurden in Ausstellungen gefuehrt, in denen die Absicht zu friedlichem Aufbau propagandistisch zum Ausdruck gebracht wurde (z.B. Gegenueberstellung der Kosten fuer den Bau einer Arbeiterheimstaette und fuer die Anfertigung einer Granate). Verschiedene Erklaerungen weisen darauf hin, dass viele SS-Maenner an den friedensmaessigen Vorbereitungen fuer den "Reichsparteitag des Friedens" 1939 beteiligt waren und ihnen dadurch der Gedanke an einen Krieg besonders fern gelegen hat. Als Beweis dafuer, dass in der SS alles andere als psychologische Kriegsvorbereitungen getroffen wurden, wird auch darauf Bezug genommen, dass das Singen von Revancheliedern (wie z.B. "Siegreich wollen wir Frankreich schlagen") verboten war. Der SS-Mann wurde und war in keiner Weise psychologisch auf einen Angriffskrieg vorbereitet.

2.556 Mann - 90,1 % der Erklaerenden haben an Eides statt versichert, dass sie nach allen politischen Reden, Zeitungsartikeln und sonstigen ihnen bekannt gewordenen oeffentlichen Verlautbarungen (z.B. ueber Angebote Hitlers fuer einen 25-jaehrigen Nichtangriffspakt, Verzicht auf Bomben- und Gas-Krieg, das Flottenabkommen mit England, das Muenchener Abkommen von 1938, den Kompromissvorschlag 1939 an Polen, unter internationaler Kontrolle in den umstrittenen Gebieten Abstimmungen durchzufuehren) und aus der gesamten Schulung fest an den ernstgemeinten Friedenswillen der obersten Fuehrung glauben mussten und geglaubt haben und deshalb auch nie annehmen konnten, dass die deutsche Regierung und noch weniger die SS das Ziel verfolge, Verbrechen gegen den Frieden zu begehen.

Auch die restlichen 9,9 % der Erklaerenden haben von Angriffskriegsabsichten nichts gewusst. Sie haben die vorstehende Erklaerung nur deshalb nicht abgegeben, weil sie vor dem Kriege zu jung oder als auslaendische Staatsangehoerige nicht in der Lage waren, sich ueber die Entwicklung der deutschen

H1400 - 0029

Vorkriegspolitik zu unterrichten.

4) Keine tatsaechliche Vorbereitung eines Angriffskrieges in der Allgemeinen SS

a) Keine fuer Kriegseinsatz geeignete Ausbildung.

(49) Die Ordnungs- und Marschuebungen, die zeitweilig intensiv betrieben wurden, hatten mit einer militaerischen Ausbildung fuer den Krieg nichts zu tun. Nach uebereinstimmenden Erklaerungen wurden sie nur zu dem Zwecke durchgefuehrt, um ein geordnetes und diszipliniertes Auftreten bei Aufmaerschen und Absperrungen zu gewaehrleisten. Diese Uebungen unterschieden sich wesentlich von dem militaerischen Formalexerzieren (andere Marschordnung, 2 Glieder mit alten Vierergruppen, andere Kommandosprache) bei Ableistung der Wehrpflicht im Heer oder V.T. voelliges Umlernen notwendig). In verschiedenen Erklaerungen wird bemerkt, dass die Ausbildung in der Allgemeinen-SS nicht militaerischer war ~~wie~~ als in einer Pfadfinderorganisation, einer Boy-Scout-Vereinigung oder einer Katholischen Sturmschar.

(50) Neben den Ordnungs- und Marschuebungen und Singen war der laufende Dienst vor allem dem Sport gewidmet. Der Sport diente zur Vorbereitung auf Wettkaempfen, auf Erlangung des Reichs- und SA-Sportabzeichens sowie zur Gesunderhaltung als Ausgleich fuer die berufliche Taetigkeit der SS-Maenner.

(51) Ausserdem wurden - nach uebereinstimmenden Angaben aus allen Reichsgebieten und aus allen Zeitabschnitten allerdings meist nur in geringem Umfange - die olympischen Sportarten des Kleinkaliber- hin und wieder auch des Pistolenschiessens betrieben. Umfang und Erfolge dieser Schiessausbildung entsprachen allenfalls dem Niveau eines Schützenvereins. Zahlreiche Erklaerungen von Angehoerigen verschiedenster SS-Standarten aus allen Reichsgebieten bestaetigen uebereinstimmend, dass ueber Kleinkaliber- und Pistolenschiessen hinaus keine weitere Ausbildung mit Handfeuerwaffen oder gar mit schweren Waffen stattfand.

Bezeichnende Beispiele fuer "Schiessausbildung":

Ein SS-Mann nahm von 1933 bis 1939 drei oder viermal am Schiessen teil.

H1400 - 0030

Ein SS-Sturmbann hatte fuer etwa 1000 Mann 11 (elf) Kleinkalibergewehre. Teilweise mussten die Kleinkaliberbuechsen von einem Schützenverein entliehen werden, weil die SS-Einheiten selbst keine hatten.

Es wurde mit Luftdruckgewehren geschossen.

(52) Auch der Dienst in den Spezialeinheiten der Allgemeinen SS stellte nach den folgenden, auf Erklaerungen von Angehoerigen dieser Spezialeinheiten beruhenden Ausfuehrungen keine militaerische Ausbildung dar:

In der Reiter-SS wurde hauptsaechlich sportliche Reitausbildung, Pferdekunde und Pferdepflege betrieben mit dem Ziel der Teilnahme an Turnieren, Dressurpruefungen und Jagden.

In der Motor-SS hatte die Spezialausbildung rein motorsportlichen Charakter mit dem Ziel der Erlangung des Fuehrerscheines und der Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben.

In den Pionier-Stuermen erstreckte sich die Ausbildung nicht darauf, einen kriegsmaessigen Pioniereinsatz, sondern Moeglichkeiten zu Hilfeleistungen bei Katastrophen im Rahmen des technischen Notdienstes vorzubereiten.

In den Nachrichten-Stuermen diente die Ausbildung dazu, die Moeglichkeit zum Bau von Fernsprechleitungen bei Grossveranstaltungen sowie in Katastrophenfaellen zu schaffen.

In den Sanitaetsstaffeln wurde eine Ausbildung für friedensmaessige Betreuung und erste Hilfe bei Unfaellen, Katastrophen und Grossveranstaltungen betrieben.

(53) b) Keine Bewaffnung:

Ausser den wenigen, fuer einen Kriegseinsatz voellig ungeeigneten Kleinkaliberbuechsen und Pistolen besassen weder die Einheiten noch die Angehoerigen der Allgemeinen SS Militaergewehre oder gar schwere Waffen, zu mindesten nicht in einem Umfange der im Kriegsfall irgendwie nennenswert waere. In einzelnen Erklaerungen wird bekundet, dass 1933 und 1934 bei vereinzelten Einheiten einige Gewehre vorhanden waren, die noch aus dem 1. Weltkriege oder von ehemaligen politischen Gegnern oder von der SA stammten: Diese Gewehre wurde auf Grund eines allgemeinen Befehls etwa 1934 abgeliefert.

(54) c) Keine militaerische Fuehrung

Mit Bezug auf alle Zeiten des Bestehens und auf alle Reichsgebiete ergibt sich aus eidesstattlichen Erklaerungen folgendes:

H1400 - 0031

Die Allgemeine SS hatte weder militaerische Fuehrungsmittel noch ein militaerisch ausgebildetes Fuehrerkorps. Der groesste Teil der Fuehrer und Unterfuehrer hatte selbst keine militaerische Ausbildung genossen und wäre im Kriegsfalle den primitivsten Fuehrungsanforderungen meist nicht gewachsen gewesen. Weltkriegsoffiziere waren nur selten als Fuehrer eingesetzt.

(55) d) Keine Anrechnung des SS-Dienstes in der Wehrmacht und Waffen-SS.

Die Ausbildung in der Allgemeinen SS wurde weder vom Gesetz als Wehrdienst anerkannt, noch bei Ableistung der Wehrpflicht in der Wehrmacht oder Waffen-SS in irgendeiner Weise angerechnet. Der Dienstgrad jedes Fuehrers oder Unterfuehrers der Allgemeinen SS, der zum Wehrdienst einberufen wurde, hatte weder in der Wehrmacht noch in der SS-Verfuegungstruppe oder spaeter in der Waffen-SS Einfluss auf Art und Dauer der Ausbildung oder auf den militaerischen Dienstgrad und Befoerderung. Auch im Kriege fand keine Dienstgradangleichung statt.

Beispiel: Obersturmfuehrer der Allgemeinen SS wird nach 16 woechiger Friedensuebung als Gefreiter entlassen.

Standarten-, Sturmbann- und Sturmfuehrer der Allgemeinen SS werden als Schützen bezw. Sturmmann zum Heer bezw. zur Waffen-SS eingezogen.

Noch im Fruehjahr 1945 wird ein Sturmbannfuehrer der Allgemeinen SS als gewoehnlicher Volkssturmmann eingezogen.

Muendlich und schriftlich wurde vielfach erklaert, dass es besser war, waehrend der Ausbildungszeit bei der Wehrmacht und Waffen-SS seine Zugehoerigkeit zur Allgemeinen-SS nicht merken zu lassen, weil man sonst haerter angefasst wurde als andere Rekruten.

Die Ueberfuehrung geschlossener Einheiten der Allgemeinen SS in die Wehrmacht oder Waffen-SS war nie vorgesehen und kam nie vor. Zur Ableistung ihrer Wehrpflicht wurden die Maenner der Allgemeinen SS von den Wehrersatzdienststellen der Wehrmacht erfasst und eingezogen, ohne dass etwa ihre SS-Dienststellen dabei mitwirkten.

(56) 5. Keine tatsaechliche Vorbereitung eines Angriffskrieges in der bewaffneten SS (keine "getarnte" Angriffs-"Armee")

V.T. und T.V. traten vor aller Weltoeffentlichkeit (so bei allen Grossveran-

H1400 - 0032

staltungen der Partei und des Staates) in eigener Uniform und eigenen Abzeichen jederzeit voellig ungetarnt auf. Ihre Staerke - bei Kriegsbeginn je etwa 4 Standarten und einige Sondereinheiten der V.T.- und Ausruestung war so, dass sie allenfalls als Instrument der Verteidigung, aber nicht als schlagkraeftige Angriffsarmee gelten konnten. Nach vielen uebereinstimmenden Erklaerungen waren bei ihnen weit weniger Vorbereitungen fuer den Fall eines Krieges getroffen worden als etwa beim Heer und bei der Luftwaffe.

Beispiele: Die V.T. verfuegte nicht ueber eigene Ersatzeinheiten. Sie hatte kaum Reserveoffiziere, keine Generalstabsoffiziere, bis 1938 ueberhaupt keine und dann nur wenige schwere Waffen, keinen kriegsmaessigen Nachschubapparat.

Fuer die T.V. gilt dasselbe im verstaerktem Masse. Hierzu kommt, dass der Dienst in ihnen bis 1940 bei der Wehrmacht wie bei der Waffen-SS nicht als militaerische Ausbildung anerkannt wurde.

(57) 6. <u>Keine Vorbereitung eines Angriffskrieges durch "5. Kolonnen" der SS.</u>

Daran, dass die SS ausserhalb Deutschlands 5. Kolonnen unterhalten und den Weg zum Angriffskrieg durch angegliederte SS-Organisationen anderer Laender vorbereitet habe, wussten die SS-Maenner nichts. Einem Teil von ihnen war zwar bekannt, dass es in den von Deutschen bewohnten Nachbarstaaten SS- oder aehnliche Organisationen gab. Sie waren aber, wie sie erklaerten, der Ueberzeugung, dass diese Organisationen vor den Regierungen ihrer Laender erlaubt waren (z.B. die Danziger SS) und keine den Gesetzen ihres Landes widersprechenden Ziele verfolgten.

In einzelnen Erklaerungen wird beispielsweise noch hervorgehoben:

Trotz Aufenthalt im Ausland nichts von 5. Kolonne bemerkt. -

Als Deutscher im Ausland trotz guter persoenlicher Verbindungen nicht zu einer derartigen Taetigkeit herangezogen. -

Vor Antritt von Reisen ins Ausland Verbot, politische Gespraeche zu fuehren. Verbot im Ausland nationalsozialistische Propaganda zu treiben. -

Als polnischer Staatsangehoeriger bis 1941 in Polen nie etwas ernsthaft konkretes ueber 5. Kolonne gehoert. Auch in der polnischen Presse nur gelegentliche Bemerkungen ganz allgemeiner Art, ohne je Tatsaechliches ueber 5. Ko-

H1400 - 0033

lonne in Polen. Derartige Bemerkungen wurden weder im volksdeutschen noch in den dem Berichtenden zugaenglichen polnischen Intellegenzkreisen ernst genommen.

Das Freikorps Henlein in der Tschechoslovakei und der memellaendische Ordnungsdienst waren keine 5. Kolonnen der SS. Nach Eingliederung des Sudetenlandes, Memels und Boehmen-Maehrens in das Reich wurden ihre Mitglieder auch nicht geschlossen in die SS uebernommen, sondern traten nach freiem Belieben keiner Gliederung oder der SA, den NSKK oder, wenn sie den Aufnahmebedingungen entsprachen, auch der SS bei.

(58) 7. Zur Teilnahme der SS am Kriege:

Aus einer Reihe von eidesstattlichen Erklaerungen geht hervor, dass die V.T. und spaeter die Waffen-SS bei den Einmaerschen in Oesterreich, in das Sudetenland, in Boehmen und Maehren sowie bei allen Einsaetzen waehrend des ganzen Krieges dem Befehl der Wahrmacht unterstand.

Die SS-Maenner weissen darauf hin, dass sie im Kriege und im befohlenen Einsatz dem militaerischen Befehl gehorcht haben wie jeder Angehoerige des Heeres, der Marine und der Luftwaffe auch. Von der vor dem Kriege, vor der Wiedereinfuehrung der Wehrhoheit und insgeheim selbst vor 1933 in der Weimarer Republik betriebenen Aufruestung hatte die Masse der Maenner aller SS-Organisationen kaum jemals eine Ahnung, bestimmt aber auf jedem Fall/weniger Kenntnis als jeder Offizier und Unteroffizier der ehemaligen Reichswehr und als die Generaele und Stabsoffiziere der Wehrmacht, die diese Aufruestung organisierten, durchfuehrten oder wenigstens sahen, und ohne die eine Aufruestung gar nicht moeglich gewesen waere. erheblich

Der Masse der SS-Maenner ist es daher voellig unverstaendlich, warum die Anklage ausgerechnet gerade sie bis zum kleinsten Mann hinunter fuer etwas verantwortlich zu machen sich bemueht, woran sie ungleich weniger beteiligt waren als die zahllosen Offiziere und Beamte der Wehrmacht, die bis in hoechste Raenge hinein nicht unter Anklage stehen.

II. Verbrechen gegen das Kriegsrecht (und gegen die Menschlichkeit in den besetzten Gebieten).

(59) Vorbemerkung: Die Allgemeine SS scheidet bei der Behandlung der folgenden Fragen aus. Sie war weder in ihrer Gesamtheit noch mit Einheiten oder Teilen im Kriege eingesetzt. Praktisch hatte ihre Taetigkeit mit Kriegsausbruch aufgehoert,

H1400 - 0034

Ihre Angehoerigen waren entweder als Soldaten zu Heer, Marine, Luftwaffe, Waffen-SS oder zur Polizeiverstaerkung eingezogen. In beschraenkter Zahl arbeitete sie in der Wirtschaft oder bei Behoerden weiter.

1. Einhaltung des Kriegsrechts und der Kriegsbraeuche gegenueber den Angehoerigen feindlicher Streitkraefte durch die Waffen-SS.

(60) a) Fuer die Waffen-SS galten Kriegsrecht und Kriegsbraeuche in gleicher Weise wie fuer die anderen Wehrmachtteile. Es fanden laufend bei saemtlichen Einheiten Belehrungen ueber diese Bestimmungen statt. Ihre Einhaltung wurde ueberwacht. Verstoesse dagegen kamen ~~seusserst~~ selten vor und wurden streng bestraft. Alles dies geht aus vielen hunderten von eidesstattlichen Erklaerungen hervor.

Beispiele: 1940 wurde ein Angehoeriger der Waffen-SS erschossen, weil er einen verwundet in Gefangenschaft geratenen hollaendischen Leutnant durch einen Schuss erneut verwundet hatte. Hinweis des Einheitsfuehrers an seine Maenner: Wer auf einen Verwundeten schiesst, ist nicht wert zu leben -.

Ein SS-Oberscharfuehrer, der einen gefangenen amerikanischen Offizier geschlagen hatte, wurde in dessen Gegenwart degradiert. -

Ein mohammedanischer SS-Pionier der 3./ SS-Arb.Pi.Batl. 13 wurde im Juni 1944 bei Gracanica (Bosnien) dem Feldgericht zur Aburteilung uebergeben, weil er aus Blutrache 2 Angehoerige der Tito-Armee getoetet hatte, von der sein Bruder gefangen genommen und abgeschlachtet worden war.

(61) b) In vielen Erklaerungen wird das einwandfreie Verhalten gegenueber Kriegsgefangenen und Verwundeten ausdruecklich erwaehnt.

Aus der Fuelle der Beispiele: Gefangene wurden umgehend zur vorgesetzten militaerischen Dienststelle (Division) gebracht und von dort nach Vernehmung zu den Gefangenensammelstellen weitergeleitet. Verwundete wurden wie deutsche Verwundete behandelt und in jeder Weise aerztlich versorgt. -

Dies galt auch fuer abgeschossene und abgesprungene Feindflieger, die im Heimatkriegsgebiet in zahlreichen Faellen durch SS-Maenner vor der Zivilbevoelkerung geschützt wurden. -

H1400 – 0035

Verwundete Gegner wurden haeufig unter eigener Lebensgefahr geborgen. -

Dabei wurden SS-Maenner verwundet; manchen fanden dabei selbst den Tod. -

Auch Partisanen wurden wie Kriegsgefangene behandelt. Das selbe galt fuer feindliche Soldaten, die rueckwaerts der eigenen Linien auftauchten. -

Amerikanische Verwundete erhielten Blut von SS-Maennern uebertragen. -

Gute Behandlung und Verpflegung Kriegsgefangener wird haeufig hervorgehoben.-

(62) c) Die Anerkennung des einwandfreien und teilweise vorbildlichen Verhaltens der Waffen-SS durch Aeusserungen von Feindseite, wird vielfach erwaehnt. Aus der Fuelle der Beispiele:

Der amerikanische Major MacDonald schrieb im September 1944 in der englischen Zeitung "News-Cronicle" dass er von den Maennern der 1. Panzergrenadier-Reg. 1 L.A.H. fair behandelt worden ist und einen guten Eindruck von der Waffen-SS erhalten hat.-

Im Juli 1944 wurde ein englischer Verwundeter im SS-Lazarett Domfront (Frankreich) so gut behandelt, dass er bat, in der Waffen-SS Dienst tun zu duerfen. -

Die Betreuung der Feindverwundeten durch die SS war so einwandfrei, dass 1944 2 amerikanische Sanitaeter monatelang freiwillig auf einem Hauptverbandsplatz blieben und Dienst taten. -

Der amerikanische Major Mc Cown hat sich sehr lobend ueber die Behandlung ausgesprochen, die er als verwundeter Gefangener im Dezember 1944 waehrend der Ardennenoffensive bei dem SS-Pz. Reg. 1 L.A.H. und dessen Kommandeur Peiper erfahren hat. -

Am 3. Mai 1945 wurde in Schliersee/Obb. ein amerikanischer Major mit seinem Panzer abgeschossen und leicht verwundet gefangen genommen. Beim Rueckzug der SS-Einheit wurde er in ein amerikanisches Lazarett gebracht. Er erklaerte dem SS-Sturmbannfuehrer Koehler am 4.Mai 1945: "Die Waffen-SS ist die tapferste, beste und fairste Truppe der Welt.

1097

H1400 - 0036

(63) d) Aus der Bekundung einzelner SS-Maenner geht hervor, dass die Erschiessung von Gefangenen bei den SS-Pz.Div.Hitlerjugend und "Leibstandarte SS Adolf Hitler" Ausnahmeerscheinungen und nicht System gewesen sind: Etwa 3o Angehoerige von lo Einheiten (einschliesslich Divisionsstab) der 12. SS-Pz.-Div. "Hitlerjugend" haben angegeben, dass ihnen weder Geheimbefehle ueber Gnadenversagung oder Erschiessung von Kriegsgefangenen noch der Vollzug von Erschiessungen Kriegsgefangener bekannt war. Im Gegenteil seien sie laufend ueber die voelkerrechtsmaessiger Behandlung Kriegsgefangener belehrt worden. Dem entsprechend wurde auch verfahren: Es wurden Gefangene eingebracht, einwandfrei behandelt und weitergeleitet. Verwundete wurden aerztlich versorgt. Von einer Politik der Gnadenversagung oder der Hinrichtung Gefangener kann also keine Rede sein. Dasselbe gilt fuer die 1. Pz. Division "Leibstandarte SS Adolf Hitler" waehrend der Ardennenoffensiven (vgl. auch das darauf bezuegliche Beispiel unter Ziff. 62)

(64) e) Von einer Uebergabe von Kriegsgefangenen zur Vernichtung an den SD ist den SS-Maennern allgemein nichts bekannt. Nur 2 Erklaerungen nehmen dazu Stellung wie folgt:

In Italien und auf dem Balkan wurden gefangene Banditen den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD uebergeben, aber auch hier nicht zur Vernichtung, sondern zu Austauschverhandlungen mit den Bandenfuehrern. Vielfach wurden sie an diese Dienststellen auch nur "ausgeliehen". Das geschah dann, wenn ihre Vernehmung ergeben hatte, dass sie ueber sicherheitspolizeiliche Angelegenheiten aussagen konnten. In diesen Faellen wurden sie aber nach Abschluss der Ermittlungen wieder an das zustaendige Kriegsgefangenlager zurueckgegeben.

(65) f) Die Waffen-SS wandte voelkerrechtswidrige Massnahmen nicht einmal als Vergeltung fuer Voelkerrechtsbrueche der Gegenseite an, wie viele SS-Maenner an Eides statt versichert haben.

Aus weit ueber loo eigenen Erlebnissen der SS-Maenner folgende Beispiele: fuer voelkerrechtswidrige Behandlung von Kriegsgefangenen durch den Feind. Kriegsschauplatz Osten:

Verstuemmelt (ausgestochene Augen, aufgeschlitzte Baeuche, zerquetschte und abgeschnittene zum Teil in den Mund gesteckte Geschlechts-

H1400 - 0037

teile) und ermordet:

Am 2. August 1941 bei Swerlikowo 11 Schwerverwundete des SS-Reg. "Westland". -

Im Maerz 1942 bei Demjansk 2 Unterfuehrer und 8 Mann.

Anfang Maerz 1943 bei Charkow 2oo Angehoerige der L.A.H. -

Anfang 1943 in Orlowskaja (Suedrussland) viele Verwundete und Sanitaetspersonal von 3 Hauptverbandsplaetzen bezw. Sanitaetseinrichtungen. -

Anfang 1943 im Kessel von Arischowo zahlreiche deutsche Soldaten und Nachrichtenhelferinnen (Brueste abgeschnitten, Flaschen in Geschlechtsteil gesteckt). -

Im Raum Dernowitsch (Pripjet) 24o Mann mit Kopf nach unten an Baeumen aufgehaengt, Geschlechtsteile abgeschnitten und in ~~Hand~~ Mund gesteckt. -

Lebend verbrannt:

1941 bei Mariopol 3 Maenner der L.A.H. -

Maerz/April 1943 bei Braggin-Mosyr (Ukraine) 28 verwundete Maenner der 5. Gend.Hsch.Charkow ausgekleidet und teils erschlagen, teils lebend ins Feuer geworfen. -

Niedergemacht, erschlagen, gehaengt, Genickschuss:

Im Juli 1941 bei Husiatyn ein Zug des SS-Reg. "Westland". -

Im Juni 1941 bei Salla mehrere Maenner der 8./SS Inf. Reg. 7. -

Am 15.Maerz 1943 bei Rogan (Raum Charkow) 9 Maenner der L.A.H.

Kriegsschauplatz Balkan:

Verstuemmelt und ermordet:

Im Juli 1943 7 km nordwestlich Serajewo 3o Mann der SS-Pz.Jaeger Abtl. 7, 3 Maenner mit Seitengewehren durch Mund und Hals an die Strassendecke gespiesst.

Am 9.Dezember 1944 westlich Bijelina-Beko: 12 Maenner der Luftwaffe Geschlechtsteile abgeschnitten und mit Beilen erschlagen.

Lebend verbrannt:

Im Herbst 1944 in Bosnien 25 Mann einer Feldhaubitzabteilung unter Kraftfahrzeuge geworfen und in Brand gesetzt.-

Genickschuss:

H1400 - 0038

Genickschuss:

Oktober 1943 bei Simij~~oroc~~ewo-Plana SS-Kompanie von ~~Tote~~Tito truppen entkleidet und durch Genickschuss getötet. Kompaniefuehrer glueckte die Flucht, obwohl durch Kolbenschlaege verletzt. - Im Juni 1944 8 Maenner, die verwundet in Gefangenschaft geraten waren, mit Genickschuss tot aufgefunden.

Kriegschauplatz Westen:

Als lebendes Schild bei Panzerangriff missbraucht:

Im Mai 1940 gefangene Maenner des 9. SS-Reg. "Der Fuehrer" an franzoesische Panzer gebunden, die aus allen Rohren feuernd die deutschen Linie zu durchbrechen suchten.

Im April 1945 im Raum Crailsheim trieben amerikanische Panzer (der 12.oder 14. Panzerdivision) im Angriff Kriegsgefangene vor sich her.

Missachtung des Roten Kreuzes:

Im Sommer 1944 Angriff anglo-amerikanischer Jagdbomber auf deutlich gekennzeichnete Kolonne von Sanitaetskraftfahrzeugen, die Schwerverwundete nach Rueckwaerts fuehren (Raum Claire-Visson). Die Masse der Verwundeten und der Sanitaetsfahrzeuge verbrannte.

Erschossen trotz Gefangengabe:

Am 22. April 1945 bei Ansbach mehrere schwerverwundete SS-Maenner.
Am 5.Mai 1945 bei Salzburg 2 SS-Maenner durch Franzosen. -
Anfang Mai 1945 wurden im Lager Fuerstenfeldbruck deutsche Kriegsgefangene durch amerikanische auf engsten Raum ohne Zelte, ohne Decken und ohne Verpflegung (5 Tage lang!) zusammengedraengt. Wachposten schossen ohne Veranlassung in die Menge hinein. Dadurch gab es Tote und Verwundete. Die Toten wurden taeglich mit Lastwagen abgefahren. Die Verwundeten wurden nicht versorgt und durften nicht in die Haeuser gebracht werden. Ueber 100 Tote in der Zeit vom 1. bis 8.Mai 1945!

Im Jahre 1943 schrieb Dr. Vagts ueber die Behandlung kriegsgefangener SS-Maenner: Die Russen scheinen sie nur als fuer die Vernichtung geeignet anzusehen, denn es wurde inoffiziell berichtet, dass die die gefangenen

H1400 - 0039

Soldaten der gewoehnlichen Streitkraefte leben lassen, um sie zu befragen wo hingegen es sich bei den SS-Maennern allgemein als zwecklos erwiesen hat, sie zu befragen." ("Hitlers Second Army" vom 1.Mai 1943)

Aus den oben angefuehrten Beispielen, die sich im grossen Umfange vermehren liessen, geht hervor, dass nicht nur die Russen kriegsgefangene SS-Maenner voelkerrechtswidrig behandelt haben. Die SS-Männer haben daraus keine verallgemeinernden Schluesse auf den Charakter der alliierten Streitkraefte insgesamt gezogen. Sie wenden sich aber voller Entruestung dagegen, dass aus Einzelfaellen, die - wie in allen Heeren zu jeder Zeit und ueberall so auch - in der Waffen-SS vorgekommen sind, aber gerade bei ihr im krassen Widerspruch zu dem typischen, einwandfreien Verhalten der Gesamtheit stehen, zur Begruendung eines derart diskriminierenden und diffamierenden Vorwurfs benutzt werden.

2. Voelkerrechtsmaessiges und menschliches Verhalten der Waffen-SS gegenueber der Zivilbevoelkerung besetzter Gebiete.

(66) a) Auch hier galten die gleichen Bestimmungen wie in den anderen Wehrmachtsteilen zuzueglich der "SS-Grundgesetze" wie Heiligkeit des Eigentums Achtung der Frau, Auchtung der religioesen Ueberzeugung und der religioesen Einrichtungen. Belehrung ueber Verhalten in Feindesland, in der ~~denen~~ staendig auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen und die Notwendigkeit ihrer strikten Einhaltung durch Bekanntgabe abschreckender Bestrafungen jedem deutlich vor Augen gefuehrt wurde, fand laufend in allen Einheiten statt. Diese Feststellungen ergeben sich aus Hunderten von eidesstattlichen Erklaerungen. In zahlreichen Beispielen wird dargelegt, dass die SS-Kriegsgerichte in der Regel sehr harte Strafen wegen Uebergriffen gegen die Zivilbevoelkerung verhaengten, weil die SS an ihre Angehoerige gerade auch sehr hohe Anforderungen auf besonders einwandfreies Verhalten stellte.

Beispielsweise: werden zahlreiche Faelle angefuehrt, in denen SS-Maenner wegen Notzucht (auch an Juedinnen), wegen Pluenderung (auch durch Wegnahme von Taschen- und Armbanduhren) zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind. Die Strafverfolgung machte auch vor SS-Fuehrern nicht Halt, selbst wenn sie Parteigroessen nahestanden.

H1400 - 0040

So veruebte z.B. der Sohn des Gauleiters und Reichsstatthalters Murr, SS-Untersturmfuehrer, Selbstmord, nachdem gegen ihn ein Verfahren wegen Notzucht an einem belgischen Maedchen eingeleitet worden war.

Aber nicht nur schwere Verbrechen, sondern auch geringfuegige Delikte wurden hart bestraft. So wurde ~~gegen~~ ein SS-Mann, der in Radom einen polnischen Juden geschlagen hatte, zu einer empfindlichen Gefaengnisstrafe, ein Unterscharfuehrer, der in Belgien im angetrunkenen Zustande seine Quartierswirtin bedroht und beleidigt hatte, zu 4 Monaten Gefaengnis verurteilt.

(67) b) In sehr vielen Erklaerungen wurde zum Beweis fuer die korrekte, vielfach wohltaetige Haltung der Waffen-SS gegenueber der Zivilbevoelkerung auf deren Zeugnis selbst Bezug genommen, und besondere Hilfsmassnahmen, die fuer die Zivilbevoelkerung getroffen wurden angefuehrt.

Vielfach wird betont, dass wegen der tadelfreien Haltung der SS-Maenner sich ein gutes, ja freundschaftliches Verhaeltnis zur Bevoelkerung herausgebildet hat. Wenn die SS-Truppen verlegt wurden, rief dies - in allen Laendern! - regelmaessig Bedauern, Haeufig Traenen, bei den Landesbewohnern hervor.

(68) Als Beispiele fuer Unterstuetzung der Zivilbevoelkerung werden - wiederum fuer alle Kriegsschauplaetze - genannt: Versorgung mit Lebensmittel, Medikamenten, Saatgut, aerztliche, zahnaerztliche und tieraerztliche Betreuung, Wohnungsinstandsetzung, Hilfe bei Feldbestellung und Ernte usw. Als prominente Zeugen fuer diese Haltung der SS werden benannt:

Bischof Michael von Korinth)
) fuer Griechenland
Prof. Parson, Upsala (Schweden))

Ministerpraesident Kozlowski fuer Polen, der 1942/43 erklaert hat, er hasse Hitler, Goering, Goebbels, muesse aber sagen, dass das Verhalten der im Raume Krakau eingesetzten Waffen-SS untadelhaft sei.

Der Erzbischof von Pisa fuer Italien, der im Januar 1944 ein Dankschreiben fuer das menschenfreundliche Verhalten gegenueber der Zivilbevoelkerung an die 16. SS-Division gerichtet hat.

H1400 - 0041

(69) Im Kriege noch wurde das einwandfreie Verhalten der Waffen-SS selbst von der feindlichen Fuehrung anerkannt und der eigenen Truppe als nachzuahmendes Vorbild hingestellt; Bei dem Invasionsversuch 1942 von Dieppe hat das englische Oberkommando seinen Truppen untadeliges Verhalten gegenueber der franzoesischen Bevoelkerung mit der Begruendung besonders zur Pflicht gemacht, dass die in dem vorgesehenen Invasionsraum liegenden deutschen Truppen - darunter die SS-Divisionen"Leibstandarte SS Adolf Hitler"und "Das Reich" - sich vollkommen einwandfrei verhalten haetten.

(70) Auch die Achtung vor den religioesen Ueberzeugungen und Einrichtungen der Bevoelkerung der besetzten Gebiete wurde in jeder Hinsicht gewahrt. Verstoesse wurden ebenfalls hart bestraft (z.B.Zuchthausstrafe fuer einen SS-Mann, der u.a.einen Opferstock gepluendert hatte). Darueber hinaus wurde die Zivilbevoelkerung in der Ausuebung ihrer religioesen Handlungen unterstuetzt, im Osten z.B. dadurch, dass Kirchen, die von den Russen in Tanzsaele, Lagerhaeuser, Klubraeume und dergl.verwandelt worden waren, wieder ihrem urspruenglichen Zweck zugefuehrt wurden.(In manchen Faellen wurden diese Gotteshaeuser spaeter von den Russen wieder geschlossen und anderen Zwecken dienstbar gemacht, wie nach Rueckeroberung festgestellt wurde).

(71) c) Dass Ausschreitungen Einzelner kein Symptom fuer den Geist der Truppe darstellen, wurde bereits ausgefuehrt (vgl.Ziff.65 am Ende). Im gleichen Sinne haben sich zahlreiche SS-Maenner auch hinsichtlich der nicht bestrittenen Uebergriffe Einzelner gegen die Zivilbevoelkerung der besetzten Gebiete geaeussert und in gleicher Weise Ausschreitungen der alliierten Truppen angefuehrt (Notzucht an deutschen Frauen und Maedchen durch russische Truppen; Angriffe anglo-amerikanischer Tiefflieger auf arbeitende Bauern und Eisenbahnzuege des Zivilverkehrs; Bomben-Grossangriffe auf deutsche Staedte, bei denen Hunderttausende von Frauen, Kindern und Greisen in reinen Wohnvierteln zum Teil qualvoll ums Leben gekommen sind (Dresden!)

3. Keine Beschaffung von "Sklavenarbeitern" durch die SS.

(72) a) Dass die Anwerbung von Fremdarbeitern keine Aufgabe einer SS-Organisation war, wird in vielen Erklaerungen zum Ausdruck gebracht. Die Masse der

H1400 - 0042

SS-Maenner hat niemals angenommen, dass irgendeine SS-Organisation als solche mit der Beschaffung oder dem Einsatz fremdlaendischer Arbeitskraefte etwas zu tun hatte. Soweit auslaendische Hilfswillige bei Einheiten der Waffen-SS beschaeftigt wurden, erfolgte ihre Anstellung auf Grund freiwilliger Meldung. Bei den fuer die Anwerbung auslaendischer Arbeiter zustaendigen Dienststellen beschaeftigte SS-Maenner haben an Eidesstatt versichert, dass diese Dienststellen solche des Reiches, nicht aber Einrichtungen der SS waren. Die bei ihnen beschaeftigten SS-Maenner waren nicht als solche dahin gekommen, sondern genauso durch privaten Anstellungsvertrag angestellt oder - und das in der ueberwiegenden Zahl der Faelle - auf Grund der Notdienstverordnung dorthin einberufen worden wie andere Deutsche, die keiner oder einer anderen Organisation angehoerten, auch. Von dem Aufbau und der Taetigkeit dieser Dienststellen des Staates wusste die Masse der SS-Maenner gerade so viel oder so wenig wie die Masse des deutschen Volkes.

Die in den besetzten Gebieten bei der Wehrmacht und der Waffen-SS eingesetzten SS-Maenner sahen die Plakate, auf denen zum freiwilligen Arbeitseinsatz in Deutschland geworben wurde. Sie beobachteten, wie auf Grund der Werbung Franzosen, Belgier, Hollaender, Daenen, Norweger, Russen, Ukrainer, Polen, Litauer, Tschechen, Kroaten, Serben, Griechen usw.sich in grosser Zahl freiwillig meldeten. In zahlreichen Faellen hoerten sie darueber hinaus von den Bewohnern der besetzten Gebiete, dass die in Deutschland arbeitenden Auslaender ihren Angehoerigen brieflich oder im Arbeitsurlaub muendlich Mitteilung machten ueber den guten Verdienst, die guenstigen Arbeitsverhaeltnisse, gute Unterbringung und Verpflegung, dass sie ihre Zufriedenheit äusserten und gleichzeitig Freunde und Verwandte aufforderten, ihnen nachzufolgen.

(73) b) Dass die Fremdarbeiter keine "Sklavenarbeiter" waren, darueber berichten SS-Maenner aus ihrem eigenen Erleben in der Heimat - sei es im Urlaub, sei es, weil sie im Reich geblieben waren - in vielen Einzelschilderungen aus allen Reichsgebieten folgendes:

In der Regel waren die auslaendischen Arbeiter den deutschen Arbeitern

H1400 - 0043

in jeder Hinsicht voellig gleichgestellt. Sie erhielten gleichen Lohn, gleiche Verpflegung, assen mit den deutschen Arbeitern am gleichen Tisch, arbeiteten in den gleichen Raeumen und an denselben Maschinen die gleiche Stundenzahl. An den rationierten Waren nahmen sie wie die Deutschen teil. Neben der Betreuung durch deutsche Stellen hatten sie Landsleute als Betreuer und gesellige Zusammenkuenfte sowie Feierstunden mit Darbietungen aus ihrem eigenen Volkstum. Sie konnten sich frei bewegen und Kirchen, Theater, Kinos, Gaststaetten besuchen. Normalerweise erhielten sie Urlaub wie Deutsche. Soweit die Verhaeltnisse es zuliessen, konnten sie eine eigene Wohnung haben und ihre Familien nachholen. Die in Kleinbetrieben und in der Landwirtschaft beschaeftigten Auslaender lebten vielfach innerhalb der deutschen Familiengemeinschaft. - Die fuer Polen und Ostarbeiter geltenden Einschraenkungen (z.B.Unterbringung, Ausgangsbeschraenkungen) waren keineswegs so, dass sie deshalb als "Sklaven" angesprochen werden konnten. Diejenigen auslaendischen Arbeiter, die nicht freiwillig, sondern infolge Dienstverpflichtung nach Deutschland kamen, wurden, soweit die Oeffentlichkeit es wahrnehmen konnte, genauso behandelt wie die freiwilligen Arbeiter.

Vielfach trafen die SS-Maenner in der Heimat beim Sonntagsspaziergang mehr auslaendische Arbeiter beiderlei Geschlechts als deutsche. Die Auslaender - und zwar die Ostarbeiter ebenso wie die aus westlichen Laendern - bewegten sich voellig ungezwungen und zeigten meist mehr Frohsinn und weniger Niedergeschlagenheit als die deutschen Spaziergaenger.

Die SS-Maenner erklaerten, dass sie auf Grund ihrer Beobachtungen niemals auf den Gedanken kommen konnten, dass die auslaendischen Arbeiter "Sklaven" gewesen waeren, und noch weniger, dass die SS mit der Beschaffung dieser Arbeiter ueberhaupt etwas zu tun gehabt haben soll.

H1400 - 0044

III. Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

1. Die Vorgaenge des 30.Juni 1934 und die SS.

(74) Vorbemerkung: Die folgenden Ausfuehrungen fassen den Inhalt dessen zusammen, was SS-Maenner, die am 30.Juni 1934 den damals bestehenden SS-Formationen angehoerten, an Eidesstatt ueber die Beteiligung der SS an den seinerzeitigen Vorgaengen erklaert haben.

a) Allgemeine SS:

(75) Was den Umfang der Erhebungen betrifft, so liegen Erklaerungen ueber 2 Abschnittsstaebe, 73 Fuss-, 13 Motor- und 3 Reiterstandarten, 4 Nachrichtensturmbanne, 1 Pioniersturmbahnn und 4 Sportschulen aus dem ganzen Reichsgebiet vor. Nicht erfasst sind von den Fusstandarten nur 11, die uebrigen bestanden 1934 noch nicht.

(76) Zum Grad der Beteiligung ergibt sich folgendes:

Es waren alarmiert, unbewaffnet zusammengezogen und nicht eingesetzt:

154 Einheiten,

alarmiert, zusammengezogen, bewaffnet und nicht eingesetzt:

79 Einheiten,

alarmiert, unbewaffnet zusammengezogen und eingesetzt zu Absperr- und Streifendienst, Sicherstellung von Waffen der SA, Festnahme von SA-Fuehrern, Propagandamaerschen, Grenzschutz usw.:

29 Einheiten,

alarmiert, zusammengezogen, bewaffnet und eingesetzt unter Befehl der Reichswehr oder Polizei:

11 Einheiten,

Von Erschiessungen etwas bemerkt, ohne solche jedoch selbst durchgefuehrt zu haben:

2 Einheiten.

(77) Von diesen beiden Einheiten abgesehen, wurden keine Gewalttaten ~~durchgefuehrt~~ bemerkt.

b) Bewaffnete SS:

(78) Aus den 13 vorliegenden Erklaerungen ergibt sich folgendes ueber den Grad der Beteiligung:

H1400 - 0045

Alarmiert, aber kein Einsatz:

Junkerschule Toelz, Politische Bereitschaft Oberndorf (Neckar), 2. (oder 9.) Komp. und Musikzug der Pol.Bereitsch.Ellwangen, Teile der Leibstandarte,

alarmiert und im Streifendienst eingesetzt:

Hilfswerk Dachau,

alarmiert und zur Festnahme (Schutzhaft) von SA-Fuehrern eingesetzt:

Unterfuehrer des Nachrichtenzuges der Leibstandarte,

alarmiert, verladen, aber kein Einsatz:

Masse der Leibstandarte,

alarmiert, zur Festnahme in Wiessee eingesetzt aber keine Erschiessungen:

Pol.Bereitschaft Muenchen

Erschiessungen durchgefuehrt:

Teile der Leibstandarte (ein Teil davon, der zur Bewachung der Strafanstalt Muenchen/Stadelheim eingesetzt war, hoerte nur Salven).

e) Zusammenfassung. Aus dem Inhalt der Erklaerungen geht hervor:

(79) Die Masse der Allgemeinen SS hatte keine Zusammenstoesse mit der SA. Die Masse der SS-Maenner erhielt Kenntnis von einem Hoch- und Landesverratsunternehmen Roehms erst bei oder nach der Alarmierung.

(80) Der Zweck der Zusammenziehung der Allgemeinen SS war bei der Mehrzahl der Einheiten, Zusammenstoesse mit der SA zu vermeiden. Dabei mag der Gedanke an die zahlenmaessige Ueberlegenheit der SA und die Aufsplitterung der SS in kleine Gruppen, die fuer sich schutzlos etwaigen Angriffen ausgesetzt gewesen waeren, mitbestimmend gewesen sein. Die wenigen eingesetzten Einheiten waren -z.T.unter Fuehrung von Reichswehr oder Polizei - mit hilfspolizeilichen Aufgaben betraut worden.

(81) Exekutionen wurden nur durch einen kleinen Teil der Leibstandarte und anscheinend auf Grund von Urteilen durchgefuehrt.

(82) Die Masse der SS hat keine naehere Kenntnis von den Vorgaengen gehabt als die Masse des Volkes und ist - besonders nach der nachtraeglichen Legitimierung des Geschehenen durch Gesetz und die Bekanntgabe der Bestrafung von Uebergriffen - ebenso wie diese nicht auf den Gedanken gekommen, dass von

H1400 - 0046

der SS ungesetzliche Gewalttaten begangen worden seien.

2. Die SS und die Judenfrage.

(83) a) Zur Ideologie wird auf Ziff.29 verwiesen. Dass die Loesung der Judenfrage nicht durch Ausrottung der Juden erwartet wurde und nach der tatsaechlichen Haltung der SS in dieser Frage auch nicht erwartet werden konnte, wird in zahlreichen Erklaerungen durch Bezugnahme auf die grundsaetzlichen Befehle Himmlers zu dieser Frage, auf die Haltung der SS an ~~dix~~ 9./10.November 1938 und viele Beispiele erhaertet.

Beispiele: Bestrafung und Ausstossung aus der SS 1936 von 2 SS-Maennern, die widerrechtlich in ein juedisches Anwesen bei Hannover eingedrungen waren.

1937 Gefaengnisstrafe, Degradierung und Ausstossung von 2 SS-Maennern in Duesseldorf wegen Misshandlung eines Juden. - Fruehjahr 1938 ~~Kbx~~ Einsatz der SS in Laupheim (Wuertt.) zum Schutze von Juden gegen Angriffe durch pol.Fluechtlinge aus Oesterreich (SA.)-

Disziplinäre Bestrafung von 2 Maennern der I./SS-T.-Inf.Rgt.2 in Krosnowice (Polen) im September 1939, weil sie bei der Pluenderung eines juedischen Schuhladens durch Soldaten des Heeres und Polen zugesehen hatten, ohne dagegen einzuschreiten. - Todesstrafe gegen SS-Mann wegen Pluenderung (1000 Pengoe und 1 Armbanduhr) bei einem ungarischen Juden. Der SS-Mann war vorher durch ungar.Bauern aufgehetzt worden.

Uebereinstimmend wird erklärt, dass eine Beeinflussung zur Begehung von Gewalttaten gegen Juden in der SS nicht nur *nicht* stattgefunden habe, sondern im Gegenteil allgemein die Ueberzeugung hervorgerufen wurde, es werde seitens der SS alles getan, um Uebergriffe und Ausschreitungen zu vermeiden. Die SS-Maenner stehen daher vor einem Raetsel, wenn sie jetzt von den in grossem Masstabe durchgefuehrten Grausamkeiten hoeren, die nach ihrer Ansicht in krassem Widerspruch zur Gesinnung und Erziehung der Masse der SS-Maenner stehen.

b

H1400 - 0047

(84) b) Keine Beteiligung der SS an den Vorgaengen des 9./10.November 1938.
Hierueber liegen etwa 200 eidesstattliche Erklaerungen aus dem gesamten Reichsgebiet vor. Sie beziehen sich saemtlich auf die Nacht vom 9.zum 10.November 1938 und auf den 10.November 1938, auch wenn sie z.T.irrtuemlich das Datum 8./9.November 1938 nennen. Alle Erklaerungen bestaetigen uebereinstimmend, dass die SS an diesen Vorgaengen nicht beteiligt war. Je nach ihren Beobachtungsmoeglichkeiten haben die einzelnen betont, dass sie selbst, ihre Kameraden, ihre Stuerme, Standarten oder sogar saemtliche Einheiten ihres Abschnitts oder Oberabschnitts nicht beteiligt waren. Keiner der Erklaerenden hat von einer Teilnahme einer SS-Einheit erfahren. U.a.werden ausdruecklich folgende Staedte benannt, in denen keine SS-Einheit an den Vorgaengen teilgenommen hat:

Arnstadt (Thueringen), Augsburg, Berlin, Bernburg, Bitterfeld, Braunschweig, Bremen, Darmstadt, Dresden, Ebenrode, Essen, Goeppingen, Gmuend, Gruenstadt, Heidelberg, Heilbronn, Hof, Karlsruhe, Kassel, Klagenfurt, Koeln, Koenigsberg, Laupheim (Wuertt.), Ludwigshafen, Mannheim, Mergentheim, Merzig, Metzingen, Muenchen, Neumuenster, Nuernberg, Ohrdruf (Thuer.), Oldenburg, Reutlingen, Rostock, Schneidemuehl, Stuttgart, Tuebingen, Wien, Wiesbaden.
Fuer alle Teile des Reiches wird uebereinstimmend bekundet:
Die Einheiten der Allgemeinen SS und die meisten Angehoerigen der kasernierten SS nahmen in den einzelnen Staedten an der Vereidigung in der Nacht vom 9.zum 10.November teil. Die Teilnehmer begaben sich ausschliessend nach Hause, ohne im Allgemeinen von dem Geschehen der Nacht etwas zu wissen. Nur ganz Vereinzelte haben, ohne sich daran zu beteiligen, auf dem Heimweg Wahrnehmungen gemacht. Soweit die Aktiven in Einzelfaellen noch waehrend des Dienstes bekannt wurde, erfolgte gleichzeitig ein Verbot der Teilnahme. Die Mehrzahl erhielt jedoch - ebenso wie diejenigen, die nicht bei der Vereidigung anwesend waren - erst am 10.November auf dem Wege zur Arbeit oder auch durch Alarmierung in der Fruehe Kenntnis. Die alarmierten Teile der SS wurden am 10.November zum Schutze juedischen Lebens und Eigentums eingesetzt, so u.a.in

Berlin, Bremen, Hannover, Koeln, Leipzig, Muenchen, Laupheim, Offenbach, Rostock, Wien.

H1400 - 0048

In zahlreichen Erklaerungen wird erwaehnt, dass durch diesen Schutzeinsatz der SS weitere Ausschreitungen verhindert wurden. Es wird hervorgehoben, dass die Ausschreitungen nach Bekanntwerden in der SS allgemein missbilligt und jede Beteiligung von SS-Maennern z.T.noch ausdruecklich streng verboten wurden. Aus verschiedenen Erklaerungen geht hervor, dass die -seltene - Teilnahme ganz weniger einzelner SS-Maenner durch Ausschluss oder Ausstossung aus der SS bestraft wurde.

Ein SS-Mann erwaehnt, dass Himmler im Maerz 1939 in einer Rede vor den Fuehrern des SS-Oberabschnitts Nordsee etwa folgendes erklaert hat:

"Ich habe die wenigen SS-Angehoerigen, die sich bei den Judenaktionen haben Uebergriffe zuschulden kommen lassen, exemplarisch bestraft und werde in Zukunft noch schaerfer durchg-reifen".

(85) c) Toetung von Juden durch Angehoerige der Ostvoelker.

Nach Bekanntwerden der Anklagebehauptung, dass die waehrend des Krieges im Osten vorgekommenen Toetungen von Juden saemtlich von den Deutschen durchgefuehrt bzw.inspiriert worden seien, haben ~~sich~~ mehrere SS-Maenner aus eigenem Erleben dazu in folgender Weise Stellung genommen und mit Beispielen belegt:

Sehr viele Juden seien im Osten durch Einheimische getoetet worden. Zum Teil seien die Toetungen damit motiviert worden, dass die Juden waehrend der russischen Besetzung der Gebiete Einheimische in grosser Zahl denunziert, terrorisiert und der Deportation oder Vernichtung durch die Russen zugefuehrt hätten. Manche Erklaerungen betonen ausdruecklich, dass diese Toetungen zum Teil noch vor dem Eintreffen, zum Teil waehrend des Einmarsches deutsche Truppen, andere waehrend des Rueckzugs der Deutschen erfolgt, jedenfalls aber ohne Mitwirkung Deutscher vorgenommen und von den Einheimischen als eigene Angelegenheit angesehen worden seien. In mehreren der aufgefuehrten Faelle wurden Hunderte, ja bis zu Tausend Juden von Einheimischen getoetet.

3. Die SS und die Konzentrationslager.

(86) a) Allgemeine Unkenntnis von dem Umfang der Konzentrationslagerverbrechen.

2.809 SS-Maenner = 99% aller Erklaerenden haben an Eidesstatt versichert, von dem Ausmass der Verbrechen in den Konzentrationslagern und dem grossen

H1400 - 0049

Gebiet, in dem sie begangen sein sollen, erst nach ihrer Festnahme, vor allem durch die Anklage und die - nachtraeglichen - Zeitungs- und Rundfunknachrichten Kenntnis erhalten haben.

Nach ihren persoenlichen Erfahrungen ueber die Konzentrationslager sind im wesentlichen vier Gruppen von SS-Maennern zu unterscheiden:

1) solche, die von den Verhaeltnissen in den Konzentrationslagern und dem Leben der Haeftlinge ueberhaupt nichts wussten,
2) solche, die ausserhalb der Konzentrationslager mit Arbeitskommandos von Haeftlingen in Beruehrung kamen,
3) solche, die durch Besichtigung Einblick in Konzentrationslager erhalten haben,
4) solche, die als Wachmaenner oder Kommandanturangehoerige in Konzentrationslagern taetig waren.

(87) b) Der Gruppe, die von dem Leben in den Konzentrationslagern ueberhaupt keine Kenntnis hatte, gehoerte die Mehrzahl der SS-Maenner an. Sie erklaeren uebereinstimmend, dass sie allenfalls von der Existenz einiger weniger Konzentrationslager (meist Dachau, Weimar-Buchenwald, Oranienburg-Sachsenhausen) Kenntnis hatten. Sie wussten noch, dass kriminelle Verbrecher, asoziale Elemente und politische Haeftlinge darin untergebracht waren. Sie haben aber weder vor dem Kriege noch waehrend des Krieges Konzentrationslager gesehen noch Authentisches ueber das Leben in den Konzentrationslagern und die Behandlung der Haeftlinge erfahren. Auf den Vorhalt der Anklage, dass sogar im Ausland die krassen Auswuechse bekannt gewesen seien, haben verschiedene aus dieser Gruppe von SS-Maennern darauf hingewiesen, dass Deutschland von Auslandsberichten hermetisch abgeschlossen, insbesondere auch das Abhoeren auslaendischer Sender streng verboten gewesen sei, dass jedes diesbezuegliche Geruecht von der deutschen Propaganda als Greuelmaerchen der Feindseite zurueckgewiesen worden sei und ehemalige KZ-Haeftlinge ihr Wissen von etwaigen Grausamkeiten SS-Maennern bestimmt noch weniger mitgeteilt haetten als anderen. Vereinzelt wird sogar berichtet, dass sie im Bekannten- oder Verwandtenkreis von dem Wohlergehen einzelner Haeftlinge gehoert haetten. Soweit die Angehoerigen dieser

H1400 - 0050

Soweit die Angehörigen dieser Gruppe ueberhaupt etwas ueber die Konzentrationslager erfuhren, war dies nicht geeignet, auf systematische Grausamkeiten zu schliessen.

Die meisten SS-Maenner dieser Gruppe hatten von der ganzen Organisation des Konzentrationswesens keine Ahnung oder nur ganz unklare Vorstellungen und wussten vielfach nicht einmal, inwieweit SS-Instanzen mit dem Konzentrationslager-Wesen zu tun hatten.

(88) c) Teilkenntnisse durch Beruehrung mit Haeftlings-Kommandos gewann eine kleinere Gruppe von SS-Maennern (insbes.von Dienststellen der Waffen-SS), die waehrend des Krieges Bekanntschaft mit Aussenarbeitskommandos von KL-Haeftlingen machten.

Dabei handelte es sich einmal um Angehoerige von Ersatztruppenteilen und solchen Dienststellen, die am gleichen Ort lagen wie die Konzentrationslager (dies war insbes.der Fall in Dachau, Buchenwald und Oranienburg) und bei denen KL.-Haeftlinge als Aussenarbeitskommandos eingesetzt waren. Die SS-Maenner dieser Truppenteile und Dienststellen gaben zunaechst an, dass sie keinen Zugang in die KL.selbst hatten, sondern ihnen das Betreten derselben ausdruecklich verboten war. Bei dem Zusammentreffen mit den in Magazinen, Kasernen, Ersatzteillagern, Werkstaetten oder Bueros beschaeftigten KL-Haeftlingen haben diese nichts Nachteiliges ueber ihre Behandlung erzaehlt, insbesondere nichts von Grausamkeiten, mangelhafter Ernaehrung oder gar Massentoetungen. Viele Angehoerige von SS-Dienststellen in Dachau, Buchenwald, Oranienburg und anderen Orten, an denen Konzentrationslager bestanden, bekunden uebereinstimmend, dass die Haeftlinge durchaus menschlich behandelt worden seien, nicht laenger oder schwerer als andere Arbeitskraefte arbeiten mussten und einen gut genaehrten Eindruck machten. Die SS-Maenner haben beobachtet, dass die Haeftlinge zu der von ihnen selbst als ausreichend bezeichneten Verpflegung noch Zulagen bekamen. Ausserdem erhielten sie Praemiengelder, womit sie ebenso wie mit dem Geld, das sie von zu Hause geschickt erhielten, Rauch- und Esswaren, Getraenke und dergl.kaufen konnten. Die SS-Maenner erfuhren ausserdem von den Haeftlingen, dass sie sauber und hygienisch einwandfrei untergebracht seien, sanitaer gut versorgt wuerden und geistige Beschaeftigung(z.B.durch Zeitungen, Rundfunk) sowie Besuche und bei besonderen Anlaessen sogar Urlaub erhielten.

H1400 - 0051

Misshandlungen irgendwelcher Art haben die SS-Maenner dieser Gruppe nie beobachtet, sondern im Gegenteil erfahren, dass die Wachmannschaften laufend ueber das Verbot von Misshandlungen belehrt wurden, vereinzelt vorkommende Verstoesse schwere Strafen nach sich zogen. In einer Erklaerung werden Beobachtungen wiedergegeben, die bei einem schweren Bombenangriff auf das Konzentrationslager Buchenwald gemacht wurden. Danach haben sich Haeftlinge und Wachmaenner gegenseitig Hilfe geleistet. Kein Haeftling war entflohen, aber viele - darunter angeblich auch der Kommunistenfuehrer Thaelmann - waren ums Leben gekommen.

In zahlreichen Aussenlagern der Konzentrationslager ausserhalb der Konzentrationslager-Standorte, u.a.bei den SS-Junker- und Unterfuehrerschulen, bei Ruestungsbetrieben, waren dauernd viele Haeftlinge zur Arbeit eingesetzt. Ihre Taetigkeit und ihre Lebensbedingungen wurden auch von SS-Maennern beobachtet. Die Berichte hierueber aus verschiedenen Teilen des Reiches besagen, dass die Haeftlinge menschenwuerdig und genau so gut behandelt wurden und wie andere Arbeiter untergebracht waren. Die Angaben ueber Behandlung, Bekleidung, Verpflegung und Praemienzahlung stimmen mit denen der Arbeitskommandos an den KL-Standorten ueberein. Wiederholt wird berichtet, dass die Haeftlingsarbeiter besser und reichlicher verpflegt wurden als die Truppe und die zivilen Arbeiter. Ausserdem erhielten die Haeftlinge laufend Pakete von ihren Angehoerigen und vom Roten Kreuz. Misshandlungen wurden nicht beobachtet und von den Haeftlingen (auch aus ihrem Stammlager) nicht berichtet. Die SS-Maenner, die mit diesen Aussenkommandos in Beruehrung kamen, haben erfahren, dass die Wachmannschaften und Kommandofuehrer keine Strafbefugnisse gegenueber den Haeftlingen hatten ausser der voruebergehenden Entziehung von Kantinen-(Marketender-)Waren. Die Luftschutzraeume fuer die Haeftlings-Arbeitskommandos waren oft besser als die der Zivilbevoelkerung.

(89) d) Teilkenntnisse durch Besichtigung von Konzentrationslagern.erwarben einige SS-Fuehrer und Lehrgangsteilnehmer an Junkerschulen sowie einzelne Angehoerige hoher SS-Dienststellen. Die Besichtigungen (bes.von den Konzentrationslagern Dachau, Buchenwald, Oranienburg) fanden vor und im Kriege nur mit besonderer Erlaubnis statt. Die SS-Maenner dieser Gruppen haben einstimmig

H1400 - 0052

erklaert, dass sie bei solchen Besichtigungen nichts von irgendwelchen Misshandlungen, Toetungen und dergl.gesehen haben, sondern im Gegenteil einwandfreie Unterbringung, Behandlung und Verpflegung, tadellose Sauberkeit und vorbildliche sanitaere Einrichtungen festgestellt haben. Aus ihren Beobachtungen heraus waren sie voellig davon ueberzeugt, dass in den Konzentrationslagern keine Misstaende herrschten, auch aus Unterhaltungen mit Haeftlingen hatten sie keine Andeutungen von Grausamkeiten usw.entnehmen koennen. Von biologischen Experimenten haben sie ebensowenig wie die befragten SS-Aerzte (die nicht in Konzentrationslagern beschaeftigt waren) etwas wahrgenommen.

(90) e) Aus den Wahrnehmungen von Wachmaennern und Angehoerigen der KL-Kommanданturen, die allerdings nur in geringer Zahl vorliegen, weil die meisten Angehoerigen dieser Gruppe zum groessten Teil vor den Erhebungen in andere Lager ueberfuehrt worden waren, geht uebereinstimmend folgendes hervor:

Die im KL-Wesen taetigen SS-Maenner unterstanden ebenso wie die Haeftlinge strengster Schweigepflicht. Die Wachmaenner durften das Innere der Konzentrationslager nicht betreten. Misshandlungen von Haeftlingen wurden aber schwer bestraft. Hierzu wurden einzelne Beispiele angegeben, in denen die Todes- und Zuchthausstrafen verhaengt wurden. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass derartige Bestrafungen durch Rundschreiben des Reichsfuehrers SS bekanntgegeben wurden sind.

Den Angehoerigen dieser Gruppe waren nach ihren Erklaerungen Misshandlungen in grosser Zahl und Massenvernichtungen ebenfalls unbekannt. Sie bestaetigen vielmehr die einwandfreie Behandlung, Unterbringung, Verpflegung und sonstige Versorgung der Haeftlinge in den Konzentrationslagern. Nur fuer die letzten Kriegsmonate wird von einer Ueberfuellung der Lager durch Zusammenlegung und von einem Absinken der Verpflegungshoehe berichtet. Das war aber nicht System, sondern durch die Zustaende in dieser Zeit (z.B. Unterbrechung der Zufuhr infolge der durch Luftangriffe verursachten Zerstoerung des Verkehrs) begruendet, die die Zivilbevoelkerung ebenfalls trafen.

Ein SS-Mann, der 1940/41 im Kommandanturstab Mauthausen taetig war, hat erklaert, dass jeder natuerliche Todesfall dem Standesamt, jeder gewaltsame

H1400 - 0053

Todesfall dem ordentlichen Gericht gemeldet werden musste und jedes Erschiessen auf der Flucht ein Untersuchungsverfahren nach sich zog.

Zahlreiche ehemlg.KL-Haeftlinge, die vor oder nach April 1945 betont haben, dass sie im Konzentrationslager einwandfrei behandelt worden sind, wurden als Zeugen benannt, z.B.Staatssekretaer Dr.Lutter, der tschechische Oberst Jan Korinek, Herzog Joachim-Ernst von Anhalt, der juedische Landgerichtsrat Dr.Eisenmann in Karlsruhe, Stephanstr.14.

Die Allgemeine SS hatte nach uebereinstimmenden Angaben auch im Kriege mit der KL-Bewachung nichts zu tun. Ihre als Wachmaenner eingesetzten Angehoerigen waren hierzu genauso auf Grund der Notdienstverordnung einberufen worden wie viele andere, nicht der SS angehoerenden Maenner aelterer Jahrgaenge.

Dr. Erich Kaupp.

Nuernberg, den 24. Juli 1946.

W. Gerhard Franz

Subscribed and sworn to before me this ~~***~~ 24th day of July 1946 at Nuernberg.

Paul L. Burger, Capt. O-451219

I, M. L. Corkans, fully conversant with the English and German languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Marvin L. Corkans

1097